Nr. 363-364 Nr. 3-4/2020 Preis: Euro 5,00
Zeitschrift der ÖBV-Via Campesina Austria
Österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung

Wege für eine

Bäuerliche Zukunft

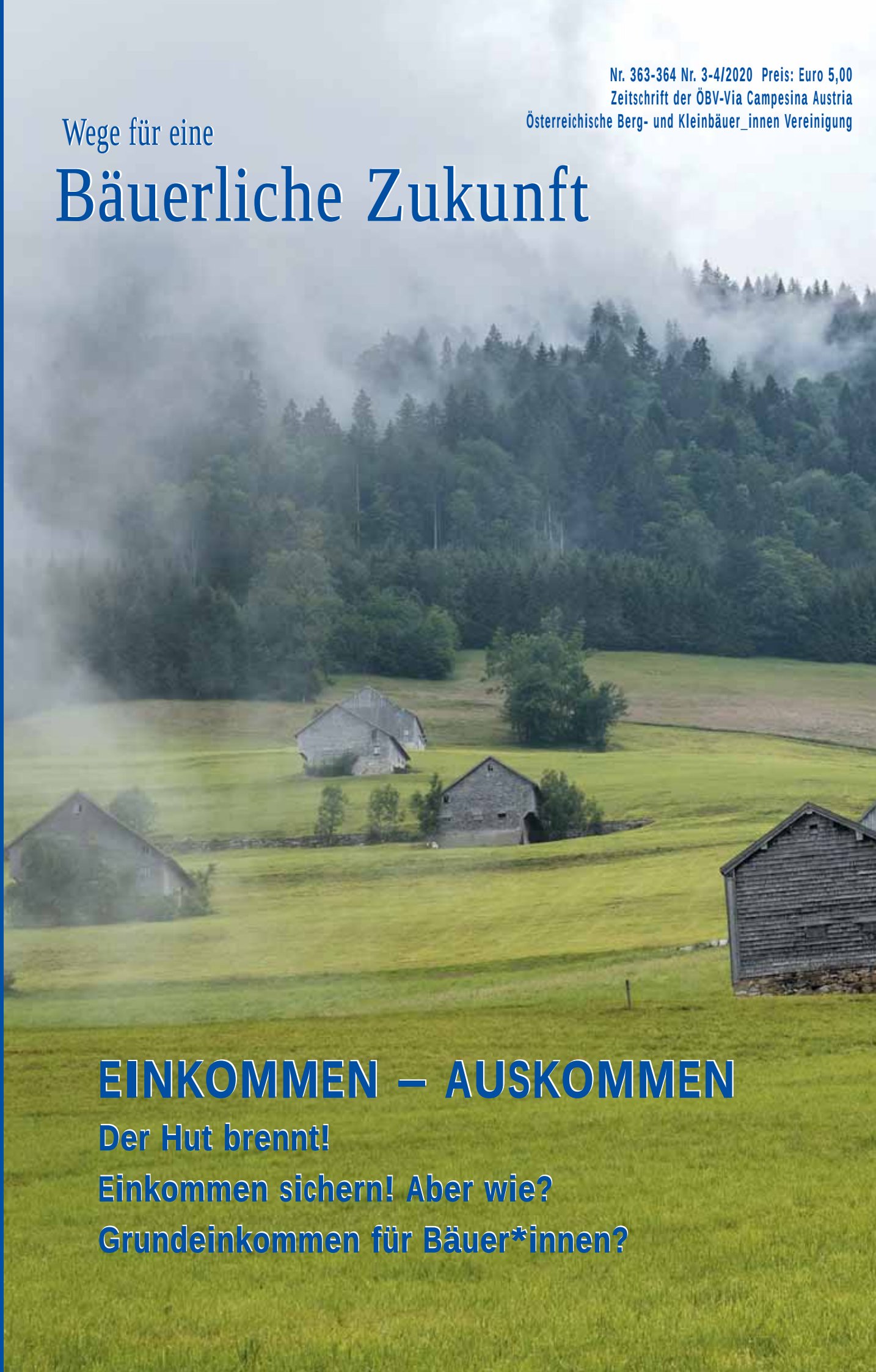

EINKOMMEN – AUSKOMMEN

Der Hut brennt!

Einkommen sichern! Aber wie?

Grundeinkommen für Bäuer*innen?

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:
ÖBV-Via Campesina Austria, Schwarzspanierstraße 15/3/1, 1090 Wien
Telefon: 01/89 29 400, Fax 01/958 40 33
E-mail: office@viacampesina.at
Homepage: www.viacampesina.at
Redaktion: Monika Gruber, Franziskus Forster, Eva Schinnerl
Gestaltung & Layout: Eva Geber
Zeichnungen: MUCH Unterleitner
Titelfoto: Hansjörg Keller auf unsplash.com
Druck: Atlasdruck GmbH, Wienerstr. 35, 2203 Großebersdorf
Vorstand der ÖBV-Via Campesina Austria (ÖBV-Via Campesina Austria, Österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung) Enger Vorstand: Johann Kriechbaum (Obmann), Franziska Schrolmberger (Obmann-Stellvertreterin), Daniela Kohler, Christine Pichler-Brix, Michael Luftensteiner, Ludwig Rumetshofer. Erweiterter Vorstand: Matthäus Rest, Eva Schmid.
Geschäftsleitung: Julianna Fehlinger
Sekretariat: Sarah Nowak
Grundlegende Richtung: Wege für eine BÄUERLICHE ZUKUNFT erscheint 5 Mal im Jahr als Zeitschrift der ÖBV-Via Campesina Austria (ÖBV). Sie bringt kritische Analysen und Informationen über die Situation der Berg- und Kleinbauern und -bäuerinnen sowie Agrarpolitik im allgemeinen und will über Bildungs- und Aufklärungsarbeit einen Beitrag zur Lösung der Probleme von Berg- und Kleinbauern und -bäuerinnen leisten.
Die ÖBV ist ein von Parteien, Interessensverbänden und anderen gesellschaftspolitischen oder wirtschaftlichen Institutionen unabhängiger Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist.
Die Zeitschrift BÄUERLICHE ZUKUNFT will ein Forum für die offene Diskussion und Dialog sein. Namentlich gezeichnete Beiträge geben daher nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion und der Herausgeber*innen wieder.
Einzelpreis: Euro 5,–
Jahresabonnement: INLAND Euro 28,–
AUSLAND Euro 32,–
Bankverbindung: ERSTE Bank, BLZ 20 111, Kontonr. 04234529, IBAN AT 312011100004234529 BIC GIBAATWW
ÖBV-Mitgliedsbeitrag:
Ordentliche Mitglieder (Bäuerinnen, Bauern): Euro 38,– + 1/1000 des Einheitswertes.
Erweiterte Hofmitgliedschaft Euro 10,–
Unterstützende Mitglieder: Mindestbeitrag Euro 38,–.
Der Mitgliedsbeitrag enthält das Abonnement für die BÄUERLICHE ZUKUNFT.
Kontaktbüro in Brüssel: Europäische Coordination Via Campesina (ECVC), Rue de la Sablonniere 18, B-1000 Brüssel
Tel.: 0032/2/2173112 Fax: 0032/2/2184509
E-mail: office@eurovia.org, www.eurovia.org

ISSN 1019-5130
43. JAHRGANG (2020)

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Damit sich die Nebel lichten und Licht unsere ländlichen Räume durchfluten und inspirieren kann, sind wir folgenden Fragen in dieser Doppelausgabe gründlich auf den Grund gegangen: Wo kommen wir hin, wenn das Einkommen und damit ein Auskommen in der Landwirtschaft den kapitalistischen Gesetzen des freien Marktes unterworfen bleibt, ohne ihre grundlegende Eigenart zu berücksichtigen?

Wir wollen damit Bewusstsein schaffen und vertiefen für die komplexen Zusammenhänge und die vielfältigen Lösungen als Möglichkeiten, um neue Wege für eine bäuerliche Zukunft zu finden.

Dazu leistet auch der Bildungskalender einen Beitrag.

Der Frauenarbeitskreis gestaltet die nächste Ausgabe zum Thema „Weiberwirtschaft systemrelevant?“

Ermutigend grüßen aus der Home Office Redaktion
Eva, Franziskus und Monika

Das Engerl geht an alle, die in diesen Tagen für eine klein- und bergbäuerliche Zukunft in der GAP kämpfen. Das ist nämlich grade dringend notwendig! Bessere und sichere Einkommen, ein Umbau in Richtung Agrarökologie, gesicherte Hofnachfolge und Belebung der ländlichen Räume … Es gibt viel zu tun! Das Engerl freut sich über alle, die sich anschließen!

Das Teuferl geht an jene, die an Demokratie und der öffentlichen Diskussion vorbei eine GAP absichern, die weiterhin Großbetrieben, Agrarindustrie und Konzernen nutzt. Nebenbei werden im stillen Kämmerlein Handelsabkommen gedealt. Das Teuferl mag Demokratie und Öffentlichkeit einfach nicht so gern.

KOMMENTAR

VON CHRISTINE PICHLER-BRIX

DER HUT BRENNT!

Einen schöneren Beruf kann ich mir ehrlich gesagt nicht vorstellen: Ich bin meine eigene Chefin, arbeite in und mit der Natur, hab sehr abwechslungsreiche Tätigkeiten, konnte es mir meist einteilen, wenn mich meine Kinder gebraucht haben, hab auch mal Zeit für einen Kaffee wenn jemand vorbei schaut, arbeite mit genialen Rindern, brauche kein Fitnesscenter, …

Das Ganze hat aber leider einen großen Haken: Ich verdiene mit der vielen Arbeit so wenig, dass mir die vierteljährliche Rechnung, die mir die Sozialversicherungsanstalt schickt, immer mehr Bauchschmerzen bereitet. Wenn sich dann noch Probleme im Stall häufen und beim Traktor eine größere Reparatur anfällt, dann bleibt fast kein Arbeitslohn mehr übrig. Wenn wir jedes Jahr ein paar Prozent weniger mit Lebensmitteln verdienen (der Wert sinkt seit langem) und alles andere jährlich teurer wird, dann ist das nicht haltbar. Wenn dann noch Borkenkäfer, Almproblematik und vieles weitere dazukommt, dann haben wir eine Krise. Da sind wir jetzt. Viele haben schon aufgegeben. Viele halten noch durch. Wie lange noch?

Oft sind es einzelne Ereignisse und Notwendigkeiten, die das Fass zum Überlaufen bringen: Eine Rückzahlung nach einer AMA-Kontrolle, Krankheit, das Verbot der Anbindehaltung, … In der letzten Zeit ist auch noch die Sorge um das Weidevieh wegen der Ausbreitung des Wolfes dazugekommen. Eigentlich ist es müßig, dies immer und immer wieder aufzeigen zu müssen, weil es das ganze Dilemma schon seit so vielen Jahren gibt und sich die Lage eher noch verschlechtert als verbessert hat.

Heute hat eine Bäuerin aus meinem Dorf gesagt, sie überlegen, wie es mit ihrer Landwirtschaft weiter gehen soll, wenn der Altbauer nicht mehr mithelfen kann. Rein wirtschaftlich gesehen sei die Entscheidung klar: Aufhören! So werden unzählige Höfe innerhalb einer Generation aufgegeben. Höfe, über die Familien seit Jahrhunderten ihr Überleben gesichert haben und über die die Bevölkerung versorgt wurde.

Warum haben wir ein Wirtschaftssystem zugelassen, das die Arbeit auf unseren Höfen so entwertet? Was hat unsere Standesvertretung hier versäumt und warum hat sie uns nicht besser vertreten? Könnte es sein, dass die gleichzeitige Vertretung von Wirtschaft und Landwirtschaft zu einem Interessenskonflikt führt, bei dem die Landwirtschaft unter die Räder kommt?

Die Coronakrise hat uns gezeigt, was alles möglich ist, wenn „der Hut brennt“! Diesen Schwung können wir gleich beibehalten für eine Umgestaltung unseres kranken (Land-)Wirtschaftssystems.

Gute und fair entlohnte Arbeitsplätze auf unseren Höfen müssen gefördert und nicht durch Digitalisierung und Wachstumswahn eingespart werden. Die doppelte Förderung für die ersten 20 ha in Verbindung mit einem Capping bei den höchsten Förderungen wäre eine einfache und wirkungsvolle Maßnahme. Leider fehlt hierzu im Bauernbund der politische Wille. Druck von unten ist hier enorm wichtig!

Christine Pichler-Brix ist Bergbäuerin und im ÖBV-Vorstand

INHALTSVERZEICHNIS

Interview von Franziskus Forster mit Frieder Thomas
EINKOMMEN SICHERN! – ABER WIE? 4

Lisa Francesca Rail
BEPREISUNG DER NATUR ALS LÖSUNG? 8

Martin Birkner
GRUNDEINKOMMEN FÜR BÄUER*INNEN? 11

Monika Thuswald
STRESSFREIE TEILMOBILE SCHLACHTUNG 13

Julianna Fehlinger
GERECHTE PENSIONEN – DER WEG IST NOCH WEIT 16

ÖBV-*Info* I 17

Karin Schroll und Ingrid Machold
EINKOMMEN ANNÄHERND GLEICH GEBLIEBEN? 18

Ben White und Jan Douwe van der Ploeg
DEMOGRAFISCHER WANDEL UND KLEIN-BÄUERLICHE ZUKÜNFTE 21

Redaktion
REGIONALE HOFPORTRÄTS 24

Europäische Koordination Via Campesina
LANGFRISTIGE VISION FÜR LÄNDLICHE RÄUME! 25

KURZ & BÜNDIG 28

Johann Kriechbaum
TIERGERECHTE NUTZTIERHALTUNG? 31

Anna Schreinlechner
SAATGUT UND BÄUERLICHE RECHTE 32

Monika Gruber
GLOSSE 34

KONTAKTADRESSEN/ABO-WERBUNG 35

ÖBV-*Info II* 36

EINKOMMEN SICHERN! – ABER WIE?

Immer mehr Bauern und Bäuerinnen fragen sich, wie sie mit ihrem Einkommen auskommen sollen. Wir haben uns dazu mit Frieder Thomas auf die Suche nach Ansatzpunkten gemacht.

INTERVIEW VON FRANZISKUS FORSTER MIT FRIEDER THOMAS

Foto: 30daysreplay, unsplash.com

Franziskus Forster (FF): *Was sind die Ursachen und Probleme in Bezug auf die Einkommenslage für Bauern und Bäuerinnen?*

Frieder Thomas (FT): Die Ursachen sind enorm vielfältig und haben viel mit den Besonderheiten der Landwirtschaft zu tun. Zunächst ist jedoch festzustellen, dass sich Erzeuger*innenpreise in einer Marktwirtschaft nur begrenzt am „Wert der Produkte“ bzw. an einer wie auch immer formulierten „Angemessenheit“ orientieren. Sie entstehen vielmehr im Zusammenspiel von Angebot, Nachfrage und dem mehr oder weniger freien Spiel der Marktkräfte. Dass sie nicht den Wert der Dinge widerspiegeln, ist sogar genau das, was man von Preisen in einer Marktwirtschaft erwartet: In einer Marktwirtschaft ist es die Aufgabe von Preisen, durch Preisschwankungen Anreize zu geben, zu produzieren oder eben auch nicht zu produzieren. Dadurch sollen Angebot und Nachfrage in ein Gleichgewicht gebracht werden. Das bedeutet jedoch, dass der Preis von im Prinzip wertvollen Produkten sinkt, wenn sie im Überfluss vorhanden sind.

Das Besondere in der Landwirtschaft ist aber – und dadurch werden unregulierte („freie“) Märkte wirklich zu einem Problem – dass die ökonomischen Theorien hier nicht wirklich funktionieren. Dazu ein paar Beispiele: Bäuerliche Familienbetriebe hatten früher einen relativ hohen Anteil an Eigenland. Das hat keine Kosten verursacht. Auch die eigene Arbeit ist kein Kostenfaktor. Sie muss ja nicht monetär bezahlt werden. Das wiederum führt bei sinkenden Preisen nicht dazu, dass Arbeit reduziert wird, sie ist ja kein Kostenfaktor. Eher im Gegenteil: Da man den sinkenden Preisen kaum etwas entgegensetzen kann, versuchen viele sogar noch mehr zu arbeiten (das erzeugt ja keine realen Kosten) und noch mehr zu produzieren, um den Preisverlust auszugleichen. Das ist natürlich keine Lösung für das Problem sinkender Preise. Es kommt hinzu, dass man bei naturgebundener Produktion nicht wie bei einem Fließband einfach den Strom abschalten, die Belegschaft in Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit schicken und die Aufträge bei den Zulieferern stornieren kann. Zumindest die größten Kostenfaktoren wären damit schon mal erheblich reduziert. In der Landwirtschaft müssen die Kühe aber weiterhin gefüttert werden. Und den auf dem Acker wachsenden Weizen einfach nicht mehr zu ernten ist auch nicht ratsam. Das Einsparpotenzial eines Produktionsstopps nur bei der Ernte ist minimal. Aus meiner Sicht ist es daher ein großer Fehler, dass die Europäische Union keine aktive Marktpolitik mehr betreibt.

Auch in der Wertschöpfungskette ist die Macht der Landwirt*innen so gering, dass sie kaum einen Einfluss auf die Erzeugerpreise haben. Absprachen sind kaum möglich oder sogar kartellrechtlich verboten. Letztendlich steht eine sehr große Menge an Anbieter*innen wenigen Abnehmer*innen gegenüber. Die Landwirt*innen stellen keine Rechnungen, sie sind abliefernde „Preisnehmer*innen“. Sie nehmen das, was sie bekommen (können). Dazu kommt, dass das System derzeit auf Preisdrückerei angelegt ist.

Auch die Globalisierung leistet einen Beitrag: Auch hier funktioniert der sogenannte freie Markt nicht im Sinne einer Einkommenssicherung für Landwirt*innen.

FF: *Welche Strategien gibt es gegen diese Tendenzen?*

FT: Existenzsichernd war in der jüngeren Vergangenheit oft die sogenannte Diversifizierung. Das heißt, man hat Nischenmärkte entwickelt, in denen

Marktmacht und Globalisierung noch nicht so stark ausgeprägt sind. Meist handelt es sich um Qualitätsprodukte für eine besondere Konsument*innenschaft. Aber auch hier beobachten wir: Je erfolgreicher die Bauern und Bäuerinnen auf diesen Märkten sind, umso bedrohlicher wird die sogenannte „Konventionalisierungsfalle“: D. h. auch hier gelten nach und nach Gesetze der Massenmärkte. Ansatzweise erfolgreich sind Dienstleistungen rund um die Landwirtschaft herum – von Verarbeitung über Direktvermarktung bis Urlaub am Bauernhof. Denn in diesen Bereichen ist der Druck von Markt und Globalisierung noch nicht ganz so stark ausgeprägt. Zu beobachten ist allerdings, dass eine solche Vielfalt auf den Höfen auch zu einer extremen Arbeitsbelastung führen kann. Nicht jede Form der Diversifizierung ist daher eine Lösung.

Gerade bei vielen staatlichen „Förder“programmen muss man deutlich machen: Eigentlich handelt es sich gar nicht um eine Unterstützung des Einkommens der Landwirt*innen, sondern nur um einen Ausgleich des Nachteils. In Bezug auf das Einkommen der Landwirt*innen dürfen diese Programme vom Prinzip her den Landwirt*innen gar keinen besonderen Vorteil bringen. D. h. konkret: Die wirtschaftlichen Nachteile ökologischen Landbaus gegenüber einer konventionellen Bewirtschaftung werden ausgeglichen. Das Einkommen der Landwirt*innen, die auf eine umweltschonende Bewirtschaftung umgestellt haben, bleibt aber auf dem gleichen Niveau. Und wenn es vorher schon ruinös war, dann ist es nach dem Ausgleich – der eben keine Förderung ist – weiterhin nicht viel besser.

Was mir nicht gefällt: Häufig wird auf die besondere Bedeutung der Fördermittel für die Gewinne der Betriebe hingewiesen und daher sind sie das Mittel der Wahl. Nimmt man aber die gesamten Erlöse eines landwirtschaftlichen Betriebs, überwiegen die Einkommen am Markt gegenüber den staatlichen Fördermitteln bei weitem. Daher wären politische Maßnahmen zur Beeinflussung der Erzeugerpreise durchaus geeignet, um ein angemessenes Einkommen in der Landwirtschaft zu organisieren.

FF: Als ÖBV fordern wir ja, dass sich Arbeit in der Landwirtschaft lohnen muss, man muss davon leben können. Du hast gemeinsam mit Onno Poppinga im Kritischen Agrarbericht[1] dazu geschrieben: Ihr sprecht von der Ausrichtung der Agrarpolitik auf ein „Kombi-Einkommen“ und diskutiert Wege, um den bisherigen Ressourceneinsatz zu reduzieren und Landwirtschaft zukunftsfähig und mit gesicherten Einkommen zu betreiben. Welche könnten das sein?

FT: Zunächst zum Kombi-Einkommen[2]: Ich kenne viele Bäuerinnen und Bauern, die unbedingt ihr Einkommen über den Markt erwirtschaften wollen. Sie beklagen sich sehr oft, dass ihre Produkte nicht wertgeschätzt werden. Das kann ich gut nachvollziehen. Aber eine Marktwirtschaft hat wenig mit Wertschätzung zu tun. Ich habe mich schon über das Funktionieren von Märkten und die besonderen Umstände in der Landwirtschaft ausgelassen. Dabei habe ich zwar betont, dass die Agrarpolitik wieder stärker Marktstrukturpolitik betreiben sollte. Dennoch bin ich der Überzeugung, dass das nicht ausreichen wird. Denn für die Landwirtschaft ist charakteristisch, dass mehrere Faktoren, die wesentlichen Einfluss auf die Höhe der einzelbetrieblichen Kosten und Erlöse und damit des Gewinns haben, vom Einzelbetrieb zumindest mittelfristig kaum beeinflusst werden können.

Es gibt drei verschiedene Gründe für öffentliche Transferleistungen, die dann in ein Kombi-Einkommen münden:

Erstens: Ein gesellschaftlich erwünschtes Produktionsverfahren über gesetzlichem Mindeststandard: Ein Betrieb hat ein ökologischeres, klimafreundlicheres, artgerechteres etc. Produktionsverfahren als die gute fachliche Praxis vorschreibt (bei ähnlicher Betriebsstruktur und gleichem Standort wie ein Vergleichsbetrieb). Diesen Betrieb durch Förderung zu unterstützen ist das, was die meisten meinen, wenn sie sagen „Honorierung ökologischer

1 Onno Poppinga und Frieder Thomas (2013): „Arbeit muss sich lohnen! Argumente für eine Bindung der EU-Direktzahlungen an den Faktor Arbeit“. In: Kritischer Agrarbereicht 2013. https://www.kritischer-agrarbericht.de/2013.319.0.html

2 „Kombi-Einkommen“ steht für eine Verschiebung in der Agrarpolitik, in der die Einkommensentstehung in der Landwirtschaft jetzt so organisiert ist, wie sie für Bereiche charakteristisch ist, bei denen es um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben geht. Beim öffentlichen Personennahverkehr, beim sozialen Wohnungsbau, bei Kindergärten, Theatern und vielem anderen mehr setzt sich das Einkommen der Betriebe aus Erlösen am Markt und aus Direktzahlungen zusammen (= Kombi-Einkommen). (…) Bei den Bereichen, die als öffentliche Aufgabe angesehen werden, würde eine ausschließliche Regelung über Märkte zu unerwünschten Ergebnissen führen.

Leistungen“. Es geht um Produktionsverfahren die „gesellschaftlich erwünscht“ sind, aber weniger Ertrag bringen, mehr Arbeitsaufwand erfordern und/oder höhere Betriebsmittelkosten verursachen und damit „teurer“ sind als herkömmliche und im Rahmen des Ordnungsrechts erlaubte Verfahren. Sie müssen „honoriert“ werden. Entweder über höhere Preise am Markt oder – weil das in der Regel nicht ausreichend funktioniert – durch öffentliche Mittel. Beispiele sind Agrarumweltprogramme, Förderung Ökologischer Landbau, Strohhaltung, Förderung artgerechter Ställe u.a.m.

Zweitens der Standortnachteil: Die Landwirtschaft ist eine produzierende Branche. Bei fast allen anderen Branchen gilt: Mit der Zeit „optimiert“ sich der Produktionsstandort. Die Textilindustrie ist von Europa nach Indien oder China abgewandert. Uhren werden nur ab einem gewissen Standard noch in der Schweiz, sonst eher in China produziert. Aber gerade solche Standortverschiebungen sollten in der Landwirtschaft nicht vorkommen. Jeder Hektar wird gebraucht, wenn die Welt ernährt werden soll. Das ist eine Besonderheit, die die Landwirtschaft von fast allen anderen Branchen unterscheidet. Es muss gewährleistet werden, dass auch auf schlechteren Böden wirtschaftlich Landwirtschaft betrieben werden kann. Aber je nach Standort – Schwarzwald oder Magdeburger Börde, Steilhang oder Ebene, trocken oder feucht – sind die Produktionsverhältnisse anders. Die Erträge sind (bei vergleichbaren Betriebsstrukturen und Produktionsverfahren) unterschiedlich. Die Preise richten sich natürlich nicht nach dem schlechtesten Standort. Wenn aber Landwirtschaft weiterhin flächendeckend erfolgen und wenn gleiche Arbeit zumindest ähnlich entlohnt werden soll, dann muss dies berücksichtigt werden. Daher müssen die standortgegebenen Vor- und Nachteile ausgeglichen werden.
Ein Beispiel aus dem Sport: Beim Skispringen sind die Windverhältnisse für jeden Springer anders, weil sie sich von Minute zu Minute verändern. Inzwischen gibt es je nach Windverhältnissen Plus- oder Minuspunkte, so dass man bei schlechten Windverhältnissen auch mit einem etwas kürzeren Sprung gewinnen kann.
Es gibt solche Programme zur Förderung benachteiligter Gebiete. Sie sind aber ausbaufähig.

Drittens: Struktureller Nachteil: Größere Betriebe haben gegenüber kleineren Betrieben Kostenvorteile („economies of scale“: billigerer Bezug von Betriebsmitteln je Einheit, rationellere Maschinennutzung, Molkereien zahlen Zuschläge bei größeren Mengen etc.). Eine bäuerliche Agrarstruktur wird von den Agrarmärkten nicht honoriert. Eine Folge ist der Strukturwandel. Auch hier bleibt es eine gesellschaftliche Aufgabe durch öffentliche Mittel Anreize zu schaffen, dass sie erhalten bleibt. Dabei handelt es sich – wohl gemerkt! – nicht um Sozialpolitik, wie leider immer wieder geäußert wird, sondern um Strukturpolitik. Es geht nicht darum, den armen Bäuerinnen und Bauern das Überleben zu sichern. Es geht darum, eine bäuerliche Agrarstruktur zu erhalten. Die Argumentation in diese Richtung ist bekannt: Krisenfestigkeit, Resilienz, vielfältige Kulturlandschaften und anderes mehr. Ein allererster Ansatz sind die höheren Zahlungen für die ersten Hektare (Stärkung kleinerer Betriebe) und eine Staffelung bzw. Kappung der Flächenzahlung bei größeren Betrieben (in Deutschland nicht umgesetzt, aber theoretisch möglich).
Es gibt in der Landwirtschaft also drei wesentliche, aber in ihrer Begründung unterschiedliche Aspekte, die eine öffentliche Förderung plausibel erscheinen lassen. Ich habe in der aktuellen Debatte den Eindruck, dass Grund 1 (gesellschaftliche Leistungen) breite Akzeptanz erfährt, dass Grund 2 (Ausgleich von Standortnachteilen) kaum diskutiert wird und, dass Grund 3 (Strukturpolitik) „gefühlt“ von vielen akzeptiert wird; aber mehr aus Solidarität für die Kleinen, weniger nach einem Bedürfnis für eine nachhaltige und Resilienz-Landwirtschaft.
Und nun nochmal zum Thema Arbeit: Ich war vor einigen Jahren an einem Projekt beteiligt, bei dem wir Modelle entwickelt haben, wie man die Flächenprämie der Europäischen Agrarpolitik (1. Säule) in Arbeitsprämien umwandeln kann. Damals sind wir mit unseren Ideen politisch gescheitert und ich sehe derzeit auch keine konkret auf die Agrarpolitik bezogenen Versuche, diese Idee wieder aufzugreifen. Was derzeit en vogue ist, ist die Verteuerung der Ressourcen wie Düngemittel oder Pflanzenschutz. Das führt dazu, dass arbeitsintensivere Methoden (vielfältige Fruchtfolgen) wettbewerbsfähiger werden. Man könnte natürlich auch direkt die Ressource „menschliche Arbeit“ fördern; das war ja unsere ursprüngliche Idee. Ich muss zugeben, dass unsere Modelle aus heutiger Sicht auch Schwachstellen hatten. Fördert man Arbeit zu undifferenziert, wird sie wahrscheinlich eher in die Tierhaltung investiert als in vielfältige Fruchtfolgen. Genau das Gegenteil ist aber derzeit angesagt.

FF: *Stichwort Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Du hast ja nun bereits einige Reformen und*

die zugehörigen Debatten miterlebt und Dich im besten Sinne „eingemischt". Welche Fragen treiben Dich aktuell um? Welche Perspektiven sind in der neuen GAP bereits absehbar? Worauf wird es für Bauern und Bäuerinnen, die zukunftsfähig wirtschaften wollen, ankommen?

FT: Ja, ich habe tatsächlich schon mehrere Agrarreformen mitbekommen und es ist frustrierend, wie beharrlich die Flächenprämien Bestand haben. Aber ich möchte die Gelder der 1. Säule nicht in die Freiwilligkeit der 2. Säule schieben. Für die Einkommenssicherung in der Landwirtschaft brauchen wir ein Kombi-Einkommen, und das würde ich ganz gerne mit der 1. Säule organisieren. Wir kämpfen daher auch für Bedingungen („Qualifizierung") in der 1. Säule. Die EU hat mit den „Eco-Schemes" sogar ein Instrument dafür geschaffen. Die AbL und auch der Deutsche Verband für Landschaftspflege haben dafür Modelle entwickelt. Dabei geht es da nicht darum, dass bäuerliche Arbeit gezielt als Arbeit unterstützt wird. Aber es gibt ja eine ganze Reihe von Merkmalen, die für bäuerliche Betriebe typisch sind, und die sehr gut in die Eco-Schemes passen würden. Kleinere Betriebe haben eher kleinere Schläge. Tierhalter*innen mit kleineren Beständen halten ihre Tiere eher auf Stroh. Eine kraftfutterreduzierte Fütterung (für die man Kriterien formulieren kann) wird eher in bäuerlichen Betrieben praktiziert. Ich weiß, dass wir damit von der direkten Förderung bäuerlicher Arbeit weit entfernt sind. Pragmatisch sehe ich derzeit aber kaum eine andere Möglichkeit. Eine ganz andere Baustelle sehe ich in der Ausgestaltung der 2. Säule. Da brauchen wir dringend neue Investitionsprogramme. Aber nicht für neue Ställe, sondern für die Infrastruktur regionaler Wirtschaftskreisläufe. Aber auch bei mittelständischen Unternehmen, denen man in ihrer Entwicklung hilft, weiß man ja nicht so ohne weiteres, ob sie den regionalen oder auch den globalen Markt bedienen. Da braucht es noch ein paar gute Ideen, damit die Förderung wirklich bei den „Richtigen" ankommt.

Vage im Kopf habe ich dann noch eine ganz andere Sache: Gerade wenn man wachstumskritisch an die Agrarpolitik herangeht, ist Investitionsförderung tendenziell nicht sinnvoll. Zwar ist nicht jedes Wachstum und jede Investition negativ. Aber eigentlich müssen wir von dem permanenten Hang zu Investitionen herunterkommen. Der Treiber für eine solche Politik ist vor allen Dingen die angeblich notwendige Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt. Davon müssen wir uns lösen. Wie man aber Betriebe mit wenig Input konkret unterstützen will, das müssen wir uns noch gut überlegen. Wahrscheinlich wird das nur über die Förderung konkreter Low-Input Produktionsverfahren gehen.

Foto: Peter Wormstetter, unsplash.com

FF: *Vielen Dank für das Gespräch!*

Frieder Thomas, ist seit 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e.V. (www.kasseler-institut.org) mit Schwerpunkt Agrarpolitik. Seit 2010 ist er Geschäftsführer des AgrarBündnis e.V. einem Dachverband von 26 Verbänden aus Landwirtschaft, Umweltschutz, Tierschutz, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz (www.agrarbuendnis.de).

Hinweise: Die Langversion dieses Interviews wird auf www.viacampesina.at veröffentlicht.

Frieder Thomas arbeitet derzeit u.a. an dem Projekt „Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2020: Perspektiven und Empfehlungen für eine Verbesserung der Grünlandbiodiversität über kraftfutterreduzierte Produktionsstrategien in der Milchviehhaltung" mit.
Nähere Informationen unter:
http://www.kasseler-institut.org

BEPREISUNG DER NATUR ALS LÖSUNG?

Seit einigen Jahrzehnten wird die Bepreisung von Natur und ihren „Dienstleistungen“ als Teil von Umweltschutzstrategien international vorangetrieben und ausgeweitet. Handel mit Emissionsgutschriften, Zertifikaten und standardisierte Berechnungen der Nachhaltigkeitsleistung sollen für nachhaltiges und gerechtes Wachstum sorgen. Nun gibt es auch Ansätze für „grüne Ökonomie“ im Bereich der Landwirtschaft. Warum es Gründe gibt, skeptisch zu sein.

VON LISA FRANCESCA RAIL

Foto: Peter Wormstetter, unsplash.com

Klingt es nicht vielversprechend? Mehr Geld für die Bäuer*innen: Nicht nur für ihre Erzeugnisse, sondern in Form einer zusätzlichen Entlohnung für ihre Leistungen an der Gesellschaft? Entlohnung für die bisher nicht bewertete – man könnte sagen: ungesehene – Arbeit als Erhalter*innen von fruchtbaren Böden und Biodiversität, sowie als Landschaftspfleger*innen? Wäre es nicht gerecht, wenn Bäuer*innen, die humusaufbauend und damit ressourcenschonender und arbeitsintensiver arbeiten, Geld für den so geschaffenen Wert bekämen?

Das ist das Versprechen und der Reiz der „grünen Ökonomie“: Naturleistungen sollen einen Preis bekommen, damit ihr Mehrwert auch entlohnt wird. Der Wert für die Gesellschaft, der von Bäuer*innen und von Bodenbakterien bisher sozusagen gratis bereitgestellt wurde, kann und sollte ökonomisch berechnet und entlohnt werden. Wie viel hätte es gekostet, Humusverlust nachträglich auszugleichen? Wie viel hätte es gekostet einen Kubikmeter Wasser, der nicht verschmutzt wird durch nachhaltige Anbaumethoden, aufzubereiten? Wie viel Folgekosten des Klimawandels werden eingespart, wenn Kohlenstoff in Humus gespeichert wird, statt als Treibhausgas in der Atmosphäre zu wirken? Damit Beträge an Bäuer*innen bezahlt werden können, wurden in den letzten Jahren Instrumente zur monetären Berechnung und zur Inwertsetzung von landwirtschaftlichen Ökosystemleistungen entwickelt.

Viele Ansätze

Einerseits gibt es da „True Cost Accounting“ (Buchhaltung auf Basis „wahrer Kosten“). Das sind Projekte, in denen die „wahren Preise“ von Waren berechnet werden sollen – Preise, die versteckte Kosten mitkalkulieren. So hat etwa die REWE-Gruppe in ihrer Discount-Reihe Penny kürzlich begonnen, zwei Preise auf einigen ihrer Eigenmarkenprodukte anzugeben: Den regulären Marktpreis und den (freiwilligen) „echten Preis“, in dem vermiedene Folgekosten durch landwirtschaftlichen Mehraufwand eingerechnet sind. Diese Initiative soll Bewusstsein wecken, aber am Preis, den die Kund*innen für die Produkte bezahlen müssen, ändert sich nichts. Darüber hinaus steckt in derlei Versuchen aber die Idee, die Umweltleistungen der Bäuer*innen über andere Preisbildungsmechanismen und schließlich über höhere Verdienstmargen an den Produkten selbst entlohnen zu können. (Selbst wenn das der Fall wäre: Ob Supermärkte diese Margen wohlwollend an die Bäuer*innen weitergeben würden, steht nochmals auf einem anderen Blatt.)

Ein anderes Modell sind sogenannte CO_2- oder Humuszertifikate. Nach diesem Modell können

Bäuer*innen, die Humus aufbauen und somit Kohlenstoff im Boden speichern, ihre CO_2-Reduzierungsleistung verkaufen. Solche CO_2-Gutschriften können von Unternehmen, die selbst Treibhausgase freisetzen, gekauft werden, um somit in Summe eine neutrale Klimabilanz zu erreichen – und die Bäuer*innen bekommen direkt ein zusätzliches Einkommen, anstatt „umsonst" Kohlenstoff zu binden und nur schwer mit niedrigen Preisen für ihre Rohprodukte über die Runden zu kommen. In Österreich wird vom Lagerhaus bereits mit Humuszertifikaten gehandelt.[1]

Win-Win-Win?

Die Idee, Ökosystemleistung zu berechnen und bezahlen zu lassen ist nicht neu. Das Argument der Befürworter*innen lautet: Wenn Unternehmen – v. a. in umweltschädigenden Branchen wie dem Bergbau- nur bewusst wäre, welche Werte sie zerstören, oder wenn sie gar für den bezifferbaren Schaden zur Kassa gebeten würden, verlöre sich bald der Anreiz, nicht nachhaltig zu wirtschaften. Diese Argumentation und die Entwicklung entsprechender Berechnungsmodelle für den Wert von Ökosystemleistungen, wie z.B. die CO_2-Speicherfähigkeit oder die Dichte an Biodiversität in einem bestimmten Areal, gibt es schon seit den 1990ern. Naturleistungen in betriebswirtschaftliche Berechnung einzuschließen, wird von Organisationen wie der Weltbank, dem UN-Umweltprogramm, aber auch von großen Umweltorganisationen wie dem WWF vorangetrieben als „Win-Win-Win-Situation". Umweltschutz würde zum ökonomischen Eigeninteresse von Wirtschaftsakteur*innen werden, wobei Ausgleichszahlungen dabei ökonomisches Wachstum weiterhin ermöglichen würden – bei allgemein nachhaltiger Bilanz. Man kann dort ansetzen, wo es am leichtesten ist. Zugleich könnten die Ausgleichzahlungen zur Entwicklung marginalisierter Gruppen beitragen. Das ergibt: Wachstum, Entwicklung und Umweltschutz in einem.

Bisher sind derartige Berechnungen und Ausgleichszahlungsprojekte eher im globalen Süden zu finden, und oft in Form von Waldschutzprojekten. Mit dem Humuszertifikathandel vom Lagerhaus kommen sie nun aber auch in der bäuerlichen Landwirtschaft in Europa an. Da wird es höchste Zeit zu fragen, was es eigentlich bedeutet und mit sich bringt, der Natur – oder genauer: einigen Aspekten von Natur – einen Preis zu geben. Ist das wirklich ein Weg hin zu einem Systemwandel der Landwirtschaft? Führt dies wirklich weg von einem durch die industrielle Landwirtschaft am meisten zum Klimawandel beitragenden Wirtschaftssektor hin zu einem besseren Leben für Bäuer*innen, für die Umwelt und für alle, die essen?

Drei Hauptprobleme

Ein Blick auf die praktische Erfahrung mit Inwertsetzungsprojekten und Handel mit Ökosystemleistungen, die es schon seit Jahrzehnten gibt – REDD+, grüne Börsen, Emissionshandel, etc. – sind hier aufschlussreich und trüben rasch das rosa Bild der „grünen Ökonomie". Mindestens die folgenden drei Probleme treten zutage:

1) Handel mit Ökosystemleistungen hat bisher nicht zur Minderung von Umweltschädigung geführt, sondern eher zu mehr Schaden. Die Möglichkeit zum Kauf von Kompensationsgutschriften für die Zerstörung natürlicher Lebensräume oder für maximale Schadstoffemissionen erlaubt es Unternehmen in der Praxis, umweltpolitische Ziele eben gerade nicht einzuhalten. Und sich trotzdem durch eine einfache Zahlung offiziell als „klimaneutral" zu präsentieren. Kompensationszahlungen sind aber kein Anreiz zu nachhaltigerem Wirtschaften – im Effekt eher das Gegenteil.

2) Instrumente der ‚grünen Ökonomie' führen zur Schwächung von politischen Widerstandsprozessen und Forderungen nach tiefgreifendem Wandel zu Klimagerechtigkeit. Einerseits lenken sie als Scheinlösungen von radikaleren Vorschlägen ab. Andererseits wird Natur durch die (sehr spekulativen) Berechnungsmodelle zu einer austauschbaren Abstraktion. Nehmen wir konkrete Proteste von Bäuer*innen, beispielsweise gegen ein Bergbauprojekt. Hier geht es nicht um abstrakte Werte einer Einheit an Wald oder Feld, das gegen etwas anderes gegengerechnet werden kann, sondern um ein ganz konkretes lokal vorhandenes Land auf und von dem konkrete Menschen, sowie andere Lebewesen, leben. Wenn das Bergbau-

1 Siehe „Zukunft Erde" der Raiffeisen Ware Austria, siehe z.B. „Mit Humus Geld verdienen" in Blick ins Land 9/2020, S. 16.

Foto: Hansjörg Keller, unsplash.com

unternehmen den Schutz einer Kompensationsfläche auf einem anderen Erdteil als Ausgleich für den lokalen Verlust anführt, dann schafft das eine neue Ungleichheit: Das Unternehmen hat die Möglichkeit, sich bei Widerstand „freizukaufen", während die Widerstand leistende, weniger mächtige und lokale Bevölkerung ihre Lebensgrundlage verliert.

3) Die neuen Waren auf dem Markt der „grünen Ökonomie" entfalten ein Eigenleben, das mitgedacht werden muss. Der Preis für Emissionsgutschriften spiegelt eben nicht die „wahren gesellschaftlichen Folgekosten" von CO_2-Emissionen in die Atmosphäre wider, sondern ergibt sich aus Angebot und Nachfrage. Ebenso darf nicht vergessen werden, dass jede Bepreisung bürokratische Infrastruktur nach sich zieht, die lokal in soziale Gefüge einwirkt und neue Möglichkeiten für Missbrauch und Machtverschiebung birgt. Man denke an die Humuszertifikate: Wie wird die Bodenanreicherung gemessen und von wem? Wie nachhaltig bleibt CO_2 gebunden und wie wird das kontrolliert? Muss für die neuen Kontrollen gezahlt werden? Wer verdient daran? Etc.

Fazit

Als Fazit lässt sich zusammenfassen, dass „grüne Ökonomie" und ihre Instrumente zur Bepreisung von Natur keine sehr förderlichen Ansätze für Ernährungssouveränität und eine demokratischere Lebensmittelpolitik sind: Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse werden nicht beleuchtet. Die politische Mitgestaltung an einer ökologisch und sozial nachhaltigen und gerechteren Art zu Wirtschaften wird eher verhindert als gefördert. Natur muss als Wert an sich (intrinsisch), und nicht abstrahiert als Geldwert, wertgeschätzt werden. Und das erfordert nicht die Berechnung der „wahren Kosten" (die mehr verschleiern als erhellen), sondern einen radikalen Wandel des Wirtschaftssystems. Solange sich durch das Abschieben von Folgekosten auf Schwächere, auf nächste Generationen, etc. Profit machen lässt, wird dies auch passieren. Die Bepreisung von Ökosystemleistungen hat nichts an diesem systemischen Problem geändert.

Andrea Beste und Anita Idel halten deutlich fest: „Die Aufgabe der Landwirtschaft liegt darin, auf Dauer ausreichend Lebensmittel auf dem Planeten Erde herstellen zu können. Dies geht nur, wenn die Basisressourcen – Böden, Gewässer, biologische Vielfalt – erhalten werden. Es ist nicht Aufgabe der Landwirtschaft, Treibhausgase, die durch industrielle Produktion verursacht werden, „einzufangen" bzw. zu kompensieren. Letzteres käme einem in jeder Hinsicht unverantwortbaren Klima-Ablasshandel gleich.[2]" Eigentlich kennen wir ja längst Lösungsansätze, die helfen könnten, die Landwirtschaft sowohl klimafreundlicher zu machen, als auch faire Einkommen für Bäuer*innen zu erreichen. Und zwar demokratisch legitimierte, gesetzliche Rahmenbedingungen – nicht Marktmechanismen, nicht neue Berechnungsmodelle – die Kunstdünger- und Pestizideinsatz begrenzen und agrarökologische Kreisläufe und Systeme stärken; die Futtermittelimporte verbieten; die helfen, Monopole und die Agrarindustrie in den Wertschöpfungsketten aufzulösen; die eine global gerechte Handelspolitik schaffen; usw.

Zu guter Letzt bleibt das wohl wichtigste und einfachste Argument gegen die grüne Bepreisung der Natur: Dass sie ablenkt von der ökologischen Notwendigkeit zur Reduktion von fossilem Brennstoffverbrauch. Umweltschutz, der keine Wachstums- und Konsumkritik enthält, muss fragwürdig bleiben.

Lisa Francesca Rail ist Anthropologin und aktiv in der Bewegung für Ernährungssouveränität und bei der ÖBV-Via Campesina Austria

2 „Für Wald-, Grasland- und Weide- oder Ackernutzung gilt: Emissionen zu verringern bedeutet nicht (!), Kohlenstoff langfristig in den Böden zu speichern, sondern jeweils die Bilanz Kohlenstoff-abbauender und Kohlenstoff-aufbauender biologischer Prozesse durch kluges Management nachhaltig zugunsten der letzteren zu verschieben." (Beste/Idel: Vom Mythos der klimasmarten Landwirtschaft, 2018).

GRUNDEINKOMMEN FÜR BÄUER*INNEN?

Was könnte ein emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) für die Landwirtschaft bedeuten? Plädoyer für eine Debatte.

VON MARTIN BIRKNER

Die Landwirtschaft in Europa ist ohne Subventionszahlungen nicht überlebensfähig. Eine alleine durch Marktbeziehungen gesteuerte Nahrungsmittelproduktion würde dermaßen vielen Bäuer*innen die Existenz zerstören, dass das wiederum die Ernährung der Bevölkerung gefährden würde – von den ökologischen Verheerungen ganz zu schweigen. Dennoch wird in der „großen" Landwirtschaftspolitik ständig so getan, als ob der Kapitalismus zum Wohle aller funktionieren würde. Dabei sind bereits die oben genannten Subventionszahlungen der Beweis des Gegenteils. Da der Kapitalismus leider dennoch unsere gesellschaftliche Realität darstellt, profitieren auch von den politisch – und eben nicht marktwirtschaftlich – vergebenen Subventionen die großen und sehr großen Betriebe am meisten. So führt die teilweise Anerkennung der Notwendigkeit politischer Steuerungsmechanismen erst recht wieder zum bekannten Dilemma: Wachsen oder Weichen.

BGE als Lösung?

Könnte ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) ein Aspekt der Lösung dieser Probleme sein? Ich denke ja: Mit einem BGE ließe sich die unmittelbare Existenzsicherung für Kleinbäuer*innen mit der gesellschaftlich notwendigen sozial-ökologischen Transformation verbinden. Gerade kleine Höfe hätten unabhängig von Marktpreisschwankungen und Schuldenfalle die Möglichkeit, qualitativ hochwertige und ökologisch sinnvolle Lebensmittel herzustellen. Das BGE wäre insofern auch die materielle Anerkennung der ansonsten gerne nur in Sonntagsreden gepriesenen kulturellen, ökologischen und sozialen Funktion landwirtschaftlicher Produktion.

Die Idee hinter dem Grundeinkommen ist einfach: Jede*r bekommt monatlich eine öffentlich garantierte finanzielle Zuwendung, die den vier Kriterien eines bedingungslosen Grundeinkommens entspricht: bedingungslos (d. h. ohne Bedürftigkeitsprüfung), individuell, teilhabesichernd (d. h. nicht armutsgefährdend), ohne Gegenleistung.

BGE konkret

Henrik Maaß ist Bauer aus Süddeutschland. 2017/8 hat er für ein Jahr lang ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten. Das Projekt „Mein Grundeinkommen" sammelt seit 2015 über Crowdfunding Geld, das dann als Grundeinkommen für ein Jahr verlost wird. Im Gespräch zeigt er auf, wie wenig manche Mythen über das Grundeinkommen („Da würde ja niemand mehr arbeiten") mit der Realität zu tun haben: „Niemand der anderen Grundeinkommens-Gewinner*innen, die ich kennengelernt haben, hat seinen oder ihren Job gekündigt." Er ist überzeugt davon, dass jeder Mensch einen Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft leisten möchte: „Ein BGE rettet nicht die Welt, aber versetzt die Menschen in die Lage, über den eigenen Tellerrand zu denken und

sich nachhaltiger zu verhalten. Grundsätzlich nimmt ein BGE den Menschen die Existenzangst und eröffnet Freiräume“, so Maaß.

Aber auch zur oben bereits genannten Subventionierung in Form der Hektar-Pauschale zieht er Parallelen: „Bäuer*innen kennen sich ja mit BGE eh aus, wenn man die Pro-Hektar Pauschale als solches sieht. Klar ist die nicht ganz bedingungslos, aber (in dem Fall leider) ja fast. Ein anderer Vergleich zur GAP: Wenn jede*r ein BGE bekommt, kriegen es natürlich auch Reiche. Allerdings gibt es davon nicht so viele, daher macht es absolut Sinn. Der Aufschlag auf die ersten Hektare funktioniert ja nach einem ähnlichen Prinzip, den kriegen ja auch alle, egal wie groß.“ Außerdem betont er die Tatsache, dass ein echtes BGE ja an alle Menschen ausbezahlt wird und so viel mehr Konsument*innen sich hochwertige und ökologisch produzierte Nahrungsmittel leisten können.

Für Maaß selbst hat sich durch den Bezug des Grundeinkommens nicht allzuviel in seinem Leben geändert. Da jedoch seine Lebensgefährtin an einer chronischen Krankheit leidet, konnten sie das Geld für Medikamente und Diagnostik verwenden, ohne ihre ökologisch nachhaltige Lebensweise aufgeben zu müssen. Insofern war das BGE dann doch ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität.

Wie umsetzen?

Jenseits des spannenden, aber auf Einzelpersonen, eben „Gewinner*innen“ der Verlosung begrenzten Experiments von „Mein Grundeinkommen“ fällt ein BGE natürlich nicht vom Himmel, sondern wird gegen harte politische Widerstände erkämpft werden müssen. Jedoch steigt in den letzten Jahren die Zustimmung stetig an, was auch an den Bürger*innenbegehren auf nationaler und gesamteuropäischer Ebene ablesbar ist. Derzeit wird sowohl auf EU-Ebene als auch in Österreich um Unterschriften geworben. Die Befürworter*innen kommen aus durchaus unterschiedlichen weltanschaulichen und politischen Ecken: Von der Katholischen Sozialakademie über die KPÖ bis zum anthroposophischen Unternehmer und DM-Gründer Götz Werner reicht die Palette. Die größten Unterschiede innerhalb der Befürworter*innen gibt es bei der Frage nach der Finanzierung eines BGE: Während Werner und andere die Finanzierung primär über die Erhöhung der Mehrwertsteuer finanzieren wollen, ist das für die Vertreter*innen eines „emanzipatorischen Grundeinkommens“ ein falscher Ansatz. Für das „Netzwerk Grundeinkommen“ ist die Finanzierung des BGE eng mit der Frage nach Reichtums-Umverteilung von oben nach unten verbunden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist jener der Geschlechterverhältnisse: Im derzeitigen System wird der Großteil der Hausarbeit unentgeltlich von Frauen geleistet. Ein Grundeinkommen für alle ermöglicht nicht nur die Anerkennung dieser Arbeit als gesellschaftlich notwendigen und wichtigen Beitrag, sondern auch die Möglichkeit der emanzipatorischen, d.h. egalitären Aufteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern. Was das für die Landwirtschaft bedeuten könnte, fasst die Schweizer Grundeinkommens-Aktivistin Sandra Ryf so zusammen: „Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde all diesen Arbeiten einen existenzsichernden Boden verschaffen und den Frauen ein eigenes Konto. Man kann sich vorstellen, dass in vielen Bauernfamilien die Diskussionen losgingen, warum und auf welche Weise weiter produziert werden soll. Die Frauen wären in diesen Diskussionen – vielleicht nicht im Einzelfall, aber von der wirtschaftlichen Grundlage her – eher gleichberechtigt, wenn sie ein unabhängiges Grundeinkommen hätten.“[1]

Es gibt also aus ökonomischer, ökologischer und geschlechterpolitischer Sicht triftige Gründe für ein bedingungsloses Grundeinkommen. Im landwirtschaftlichen Bereich sind diese Aspekte noch enger verschränkt als in anderen: durch die Direktzahlungen, die bereits eine Art halbiertes Grundeinkommen sind, aufgrund der Tatsache, dass die ökonomische Absicherung vor allem im kleinbäuerlichen Bereich aufgrund permanenten „Marktversagens“ im Lebensmittelbereich drängender sind als anderswo, wegen der Untrennbarkeit von sozialer und ökologischer Dimension in der Nahrungsmittelproduktion und nicht zuletzt in der oben angesprochenen notwendigen (auch) geschlechterpolitischen Diskussion, „warum und auf welche Weise weiter produziert werden soll“. Diese Kombination zeigt meines Erachtens deutlich, dass Grundeinkommens- und bäuerlicher Aktivismus mehr als nur einen Schritt aufeinander zugehen sollten.

Martin Birkner ist aktiv beim Wiener Mandelbaum Verlag, beim Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt (B.I.E.N. Austria) und ab und zu auch auf Almen.

Nähere Informationen:
www.grundeinkommen.at

Überblick und Infos zum Bedingungslosen Grundeinkommen:
https://guteslebenistbesser.jimdosite.com/

1 www.zalp.ch/aktuell/suppen/suppe_2013_04/grundeinkommen.php

STRESSFREIE TEILMOBILE SCHLACHTUNG

In der Schweiz gibt es zu diesem wichtigen bäuerlichen Anliegen einen Durchbruch! Auch in Österreich tut sich was zu dem Thema. Aber geht es wirklich vorwärts im Sinne der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, im Sinne der regionalen Versorgung und im Sinne von Ernährungssouveränität?

VON MONIKA THUSWALD

„Wir möchten Tiere, die wir auf unseren Höfen großziehen, auch in deren gewohntem Lebensumfeld stressfrei schlachten dürfen!“ – so steht es seit Jahren im Folder der ÖBV-Arbeitsgruppe zur Stressfreien Schlachtung.[1] Seit 1. Juli 2020 ist in der Schweiz eine neue Verordnung zur Schlachtung in Kraft, welche die „Hoftötung zur Fleischgewinnung“ und die „Weidetötung zur Fleischgewinnung“ „im Herkunftsbestand“ erlaubt.[2] Schlachtvieh kann nun am Haltebetrieb betäubt und entblutet werden und muss erst im Anschluss zu einem Zerlegeraum verbracht werden. So müssen z.B. Rinder vor ihrem Tod nicht von der Herde getrennt werden und werden von der Betäubung im gewohnten Lebensumfeld überrascht, was ihnen viel Stress erspart. Diese neue Gesetzgebung ist eine bahnbrechende Entwicklung und sollte der EU als Vorbild dienen.

Rechtslage in Österreich

Das österreichische Gesundheitsministerium veröffentlichte im März 2019 einen Erlass zu den „Anforderungen an eine teilmobile Schlachtanlage als Erweiterung einer bereits bestehenden Zulassung als Schlachtbetrieb“. Somit ist klargestellt, dass die teilmobile Schlachtung in Österreich genehmigungsfähig ist. Allerdings sind die Auflagen dafür hoch. Das dazugehörige Merkblatt fordert, dass die Entblutung „ausschließlich im zugelassenen (mobilen) Teil der Schlachtanlage stattzufinden“ hat und „keinesfalls unter freiem Himmel“. Das bedeutet derzeit in der Praxis, dass sich interessierte Schlachtbetriebe, auch die kleinen bäuerlichen, einen teuren, speziell ausgerüsteten Anhänger (oder LKW) kaufen müssen.

Das Anhängermodell, das aktuell schon auf der Koralm benutzt wird, kostet in etwa 30.000 Euro. Diese Summe ist schwer wieder hereinzuwirtschaften, selbst wenn ein Teil der Kosten durch Förderungen abgedeckt würde. Weiters bedeutet diese Auflage in der Praxis, dass innerhalb von 60 Sekunden nach der Betäubung des Tieres (in dessen gewohntem Umfeld, z.B. im Auslauf) der Entblutungsschnitt (auf dem Anhänger) durchgeführt werden muss. Die Verladung des betäubten Tieres in dieser kurzen Zeit ist zwar möglich, aber für die beteiligten Menschen potentiell stressig. Darüber hinaus kann die Person, welche den Entblutungsschnitt durchführt, auf einem engen Anhänger weniger gut den Zuckungen des Tieres ausweichen – eine Gefahrenquelle.

Wie anders sieht das am Biohof Dutsch in den Bündner Bergen in der Schweiz aus: Das Tier wird im Auslauf in einem speziell präparierten Fressgatter fixiert und neben dem Rest der Herde mittels Bolzenschuss betäubt. Unmittelbar danach fährt der Traktor mit Frontlader heran, das Tier wird vor Ort an den Hinterbeinen hochgezogen und der Entblutungsschnitt durchgeführt. Das Blut wird in einer Wanne aufgefangen. Anschließend wird das Tier auf einen Anhänger verladen, das Blut in einer kleinen Tonne dazu gestellt und beides zum Zerlegeraum verbracht.[3]

In Österreich gibt es selbst mit teurem Spezial-Anhänger weitere Probleme: Es ist unklar, ob mit einem Anhänger mehrere verschiedene Schlachträume angefahren wer-

1 www.viacampesina.at/inhalte/stressfreie-schlachtung/

2 817.190 Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK) — Schweiz

3 www.youtube.com/watch?v=Iis3zX88tBg

Foto: Hannes Kiener

den können. Die gemeinsame Nutzung des „mobilen Teils einer Schlachtanlage“ durch mehrere Schlachtraumbetreiber*innen würde jedoch die Finanzierung eines solchen Anhängers erleichtern. Weiters schreibt das Merkblatt vor, dass die Betäubung und Entblutung im mobilen Teil der Schlachtanlage nur in Anwesenheit eines amtlichen Tierarztes durchgeführt werden darf. Dies erweist sich in der Praxis einerseits als kostspielig, andererseits als organisatorisch sehr aufwändig und die Stressfreiheit potentiell beeinträchtigend. In der Schweiz ist hingegen gesetzlich definiert, dass der/die amtliche Tierarzt/ärztin bei der Hoftötung stichprobenweise anwesend ist.

Die ÖBV ist mit betreffenden Behörden im Gespräch, damit die derzeitigen Auflagen überarbeitet werden. Zumindest bei den letztgenannten beiden Problemen besteht Hoffnung, dass die Behörden hier praktikablere Regelungen suchen und finden. Die Auflage, dass das Entbluten „im mobilen Teil der Schlachtanlage“ stattfinden muss, ist sehr viel schwieriger zu verändern.

Marketing-Gag der Großen?

In Oberösterreich wurde im Juni 2018 nach einem Antrag der Grünen im Landtag von Agrarlandesrat Hiegelsberger mit viel Medienrummel ein erstes Pilotprojekt angekündigt und Auflagen dafür definiert. Es dauerte jedoch lange, bis sich ein Schlachtbetrieb fand, der tatsächlich ein Pilotprojekt umsetzen wollte und konnte. Mehrere interessierte Bäuer*innen mit hofeigenem Schlachtraum gaben auf, weil der mobile Teil der Schlachtanlage mit gegebenen Auflagen für sie nicht finanzierbar gewesen wäre. Schließlich hat der Schlachtbetrieb Neugschwandtner, der pro Woche 180 Rinder schlachtet, einen entsprechenden LKW erworben. Ein so großer Betrieb kann sich das leisten. Welchen Anteil seiner Schlachtungen er teilmobil durchführt und wieviel Marketing er damit für den ganzen Betrieb macht ist eine andere Frage. – Es ist zu befürchten, dass darüber hinaus auch finanzkräftige Großunternehmer*innen Gefallen an dem Thema finden und sich mit vollmobiler oder teilmobiler Schlachtung ein Tierwohl-Mäntelchen umhängen. Im schlimmsten Fall finden wir demnächst im Supermarkt das neue Label „stressfrei geschlachtet“, während Kleinbäuer*innen ihr Anliegen immer noch nicht finanzierbar in rechtlich gesichertem Rahmen umsetzen können.

Die ÖBV-Schlachtgruppe beobachtet diese Entwicklungen mit großer Sorge und pocht daher umso mehr auf einfache Möglichkeiten für die stressfreie Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld. Wir sind überzeugt: Die Schweiz zeigt es vor und auch Fachleute bestreiten es nicht, dass es für das hygienisch einwandfreie Entbluten keinen aufwändigen Spezialanhänger braucht. Derzeit sieht es allerdings danach aus, als müsste für dieses Anliegen in Brüssel Druck gemacht werden, und zwar bei der EU-Kommission, genauer bei der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (kurz: DG SANTE). Das österreichische Gesundheitsministerium sieht seine Spielräume innerhalb des EU-Rechtes als ausgeschöpft an.

Großes Potential kleiner Schlachträume

Österreich verfügt im EU-Vergleich über ein sehr dichtes Netz an zertifizierten kleinen Schlachträumen. Hierzulande gibt es derzeit

3.106 „Hufschlachtbetriebe“, also zugelassene Schlachträume, in denen u.a. Rinder geschlachtet werden dürfen. In 2.143 Betrieben (= 69%) davon werden bis zu 20 GVE/Jahr geschlachtet, in 676 Betrieben zwischen 20 – 100 GVE/Jahr. Nur 2% der Betriebe schlachten mehr als 1.000 GVE/Jahr.[4] Diese vielen kleinen Schlachthöfe stellen eine große Ressource und Chance für die regionale Versorgung dar. Doch nun gilt es, diese Schlachträume auch zu erhalten und zu nutzen.

Sinnvolle Maßnahmen setzen!

Der politische Wille dazu ist laut Regierungsprogramm 2020-2024 da. Unter der Überschrift „Die hohen Tierschutz- und Lebensmittelstandards schützen“ nimmt sich die Regierung u.a. vor: „Regionale und mobile Schlachthöfe und Weideschlachtung fördern und ermöglichen, um die Anzahl von Tiertransporten zu reduzieren“. „Regionale Schlachthöfe fördern“ bedeutet zunächst einmal, bestehende Schlachträume sinnvoll zu nutzen und zu erhalten. Die „teilmobile Schlachtung“ braucht einerseits ein dichtes Netz an Schlachträumen, da die Zeitdauer zwischen Betäubung (am Haltebetrieb) und der Entweidung (im stationären Schlachtraum) maximal eine Stunde betragen darf. Umgekehrt ist die teilmobile Schlachtung auch eine Chance, dass die kleinen Schlachträume wieder vermehrt genutzt werden. (Voll)mobile Schlachthöfe (das heißt, voll ausgestattete fahrende Schlachthöfe auf großen LKWs) sind aus unserer Sicht für ein bergiges Land mit kleinstrukturierter Landwirtschaft, für kleine Herden und für direktvermarktende Betriebe nicht sinnvoll und jedenfalls für Klein- und Bergbäuer*innen irrelevant bis problematisch, da sie den lokalen, bestehenden Schlachträumen Konkurrenz machen würden.

Die österreichische Regierung ist hier nun gefragt, konkrete, wirkungsvolle und sinnvolle Maßnahmen zu setzen![5] Damit es tatsächlich eine Entwicklung gibt, die den Bäuerinnen und Bauern, den kleinen Höfen, dem Tierwohl, der regionalen Versorgung und der Ernährungssouveränität dient, wird es auch Druck, Mut und Expertise aus der Zivilbevölkerung, von Esser*innen und Wähler*innen, von Bäuer*innen und Wissenschafter*innen brauchen – in Österreich und auf EU-Ebene!

*Monika Thuswald ist Bildungsreferentin bei der ÖBV und darf in der AG Stressfreie Schlachtung viel von den engagierten ÖBV-Bäuer*innen lernen.*

GLOSSAR

Teilmobile Schlachtung: Das Tier wird am Haltebetrieb betäubt und muss laut österr. Erlass in einem mobilen Teil einer Schlachtanlage (z.B. Anhänger) entblutet werden und wird anschließend zu einem stationären Schlachtraum verbracht und dort aus der Decke geschlagen und ausgenommen.

Mobiler Schlachthof: ist ein voll ausgestatteter Schlachthof auf Rädern (z.B. in einem großen LKW). Eingesetzt werden diese aktuell z.B. für Rentierherden in Schweden.

Weideschlachtung: wird meist mit Betäubung durch Kugelschuss assoziiert. In der Schweizer Verordnung meint „Weidetötung“ genau das. In Österreich wird dieses Betäubungsverfahren bisher nicht zugelassen.

Stressfreie Schlachtung im gewohnten Lebensumfeld der Nutztiere: Den Begriff haben ÖBV-Bäuer*innen geprägt um ihr Anliegen zu beschreiben, dass Nutztiere dort wo sie leben (im Stall, im Auslauf, auf der Weide), in ihrer Herde, für sie überraschend, betäubt und entblutet werden dürfen.

Hofschlachtung: ist ein allgemeiner Begriff für Schlachtungen auf der Hofstatt. In der Schweiz ist unter dem Namen „Hoftötung zur Fleischgewinnung“ eine vorbildliche Gesetzgebung für teilmobile Schlachtungen geschaffen worden.

4 Überblick Österreich: 195 Betriebe schlachten 100 – 500 GVE/Jahr, 26 Betriebe 500 – 1000 GVE/Jahr, 24 Betriebe 1.000 – 5.000 GVE, 23 Betriebe 5.000 bis 20.000 GVE und 19 Betriebe mehr als 20.000 GVE/Jahr.

5 Neos, Grüne und ÖVP haben im September im Nationalrat mit einem Entschließungsantrag betreffend die Förderung und Ermöglichung von regionalen und (teil-)mobilen Schlachthöfen einen nächsten Schritt getan.

GERECHTE PENSIONEN – DER WEG IST NOCH WEIT

Eine Pension für Bäuerinnen wurde erst 1992 auf großen Druck der ÖBV-Bäuerinnen eingeführt. Fast 30 Jahre später sind jedoch immer noch viele Frauen durch extrem niedrige Pensionen benachteiligt. Trotz der eigenständigen Pension sind gerade ältere Frauen immer noch finanziell von ihren Männern abhängig.

VON JULIANNA FEHLINGER

Foto: ÖBV

Soziale Absicherung begleitet die ÖBV schon viele Jahrzehnte. Bereits seit 1985 beschäftigte sich der Bäuerinnenarbeitskreis mit der fehlenden sozialrechtlichen Absicherung bei Mutterschutz, sowie bei eigenen Versicherungszeiten für die Pension. Damals mussten sich die Frauen von einem Maschinenring-Geschäftsführer gar anhören: „Ihr seid ja fesche Mendscha – ihr habt euer Konto im Bett …“.[1] Doch Beharrlichkeit und eine klare Vision haben den Frauen geholfen, sich von solch untergriffigen Aussagen nicht entmutigen zu lassen und Verbesserungen der Pensionsregelung durchzusetzen: Dabei können hauptberuflich beschäftigte Partner*innen (meistens Frauen) bei der Sozialversicherung angemeldet werden. Der Sozialversicherungsbeitrag wird dann auf beide aufgeteilt, wodurch es nicht zu einer Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge kommt. Anspruch auf Pension erwerben dadurch beide. Kurzform dieser Regelung: die Bäuerinnenpension.

Halbe Pension für Bäuerinnen – das ist nicht „Halbe – Halbe“

Durch die späte Einführung dieser Regelung haben viele Bäuerinnen bis heute eine viel zu niedrige Pension. Im Mittelwert liegt die Pension für Frauen immer noch bei nur 661 Euro. Männer erhalten im Vergleich 1.217 Euro, das ist beinahe das Doppelte. Viele Bäuerinnen und Bauern müssen in der Pension jedoch auch mit weit weniger Pension auskommen. Nur die halbe Pension zu bekommen, ist für die wichtige Arbeit, die Frauen auf den Betrieben leisten, einfach herabwürdigend. Besonders in der älteren Generation führen fehlende Versicherungsmonate, geringes Einkommen und Berechnungsschlüssel der Pensionsversicherung, die der ungleichen Verteilung der Sorgearbeit nicht ausreichend Rechnung tragen, zu enormen Ungleichheiten.

Wie viel gleicht die Ausgleichszulage wirklich aus?

Eigentlich sollten alle Pensionen durch die Ausgleichszulage auf 1.000 Euro für Einzelpersonen (mit 2021) angehoben werden. Lebt man in einer Partnerschaft, werden die Pensionen zusammengerechnet und auf die Ausgleichszulage von 1.524,99 Euro (Stand 2020) angehoben. In der Landwirtschaft wird jedoch sonstiges Einkommen (z.B. aus landwirtschaftlicher Tätigkeit) und das fiktive Ausgedinge als Einkommen gerechnet und die Ansprüche auf Ausgleichszulage sinken damit. Dadurch erhalten nicht einmal 20% aller Bäuerinnen und Bauern in ihrer Pension eine Ausgleichszulage. Und das, obwohl 82% der Bäuerinnen und 44% der Bauern eine Pension unter 1.000 Euro im Monat ausbezahlt wird.

Bäuerliche Pension im Vergleich

Ungleiche Pensionen sind aber nicht nur in der Landwirtschaft ein großes Thema. In allen gesellschaftlichen Bereichen bekommen Frauen im

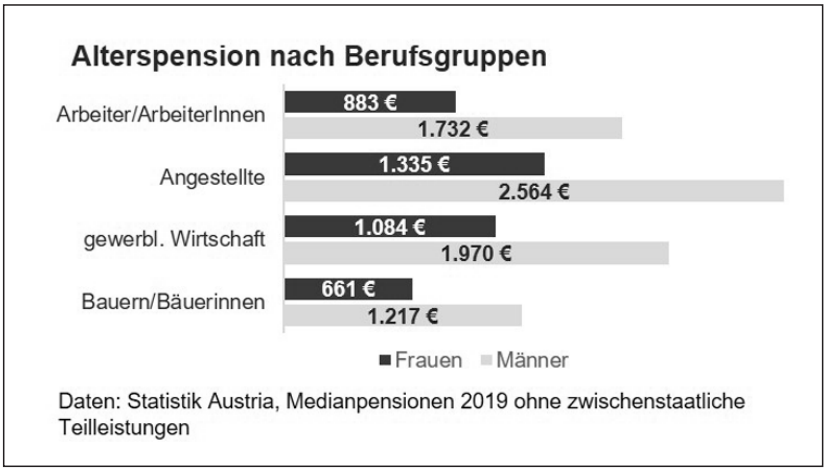

Erstellt von: Eva Jordan

1 Die Geschichte der Bäuerinnenpension kann auf unserer Website nachgelesen werden: www.viacampesina.at/die-baeuerinnenpension-wie-alles-begann/

Mittelwert nicht viel mehr als die Hälfte der Pension, die Männern ausbezahlt wird. In der Grafik fällt außerdem auf: Bäuerliche Pensionen sind im Vergleich zu anderen Berufsgruppen besonders niedrig.

„Aber es werden ja laufend Entlastungen für Pensionistinnen umgesetzt …“

Immer wieder werden mit dem Argument Ungleichheiten abzumildern, einzelne Maßnahmen gesetzt. Mit der Erhöhung der Pensionen und der Ausgleichszulage ab 2021 und der Absenkung des fiktiven Ausgedinges von 13% auf 10% werden mit Trippelschrittchen Verbesserungen für niedrige Pensionen umgesetzt. Aufgrund der prozentuellen Erhöhung der Bezüge profitieren Pensionist*innen, die ohnehin hohe Bezüge haben jedoch ungleich mehr. Aufgrund der Durchsetzung der erweiterten Hacklerregelung ist die Höhe der Pension von Männern jener von Frauen im Schnitt sogar noch weiter davongezogen. Insgesamt vergrößern sich derzeit die Unterschiede zwischen den Pensionen also wieder.

Julianna Fehlinger ist Geschäftsleiterin der ÖBV und aktiv in der Bewegung für Ernährungssouveränität

Der ÖBV-Frauenarbeitskreis beschäftigt sich wieder intensiver mit der sozialen Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft. Denn neben bestehenden Problemen, wie den niedrigen Pensionen, führen auch neue Lebensentwürfe in der Landwirtschaft zu neuen Fragen.

Schreib uns Deine Erfahrungen an: upsichern-post@viacampesina.at

ÖBV-*Info I*/Veranstaltungen

Lebenswerke übergeben – Lebenswerke neu beginnen

Info-Abende über außerfamiliäre Hofübergabe

Di, 3. Nov Betrieb Schauer, Natternbach (OÖ)
Mi, 4. Nov LFS Edelhof, Zwettl (NÖ)
Do, 5. Nov Francisco Josephinum, Wieseburg (NÖ)
Mo, 9. Nov HBLFA Raumberg Gumpenstein (Stmk)
Di, 10. Nov HBLA Ursprung, Salzburg (Slzb)
Mo, 16. Nov LFS Litzlhof, Lendorf (Ktn)
Di, 17. Nov LLA Lienz (Osttirol)
Mi, 25. Nov Hotel Brückenwirt, St. Johann/Pongau (Slzb)

Die Plattform Perspektive Landwirtschaft steht als zentrales Such- und Informationsportal allen Personen zur Seite, die über eine außerfamiliäre Hofnachfolge nachdenken, und für Menschen, die sich für eine außerfamiliäre Hofübernahme interessieren. Am Info-Abend werden die Möglichkeiten vorgestellt, welche die Plattform bietet und eine Einführung ins Thema außerfamiliäre Hofnachfolge im Hinblick auf zwischenmenschliche Aspekte der Hofübergabe für ein erfolgreiches und lebbares Miteinander aller Beteiligten geboten. Im zweiten Teil werden wir uns Zeit nehmen für einen gemütlichen Austausch.

Unkostenbeitrag: 10,– Euro
Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung per E-Mail an: info@perspektive-landwirtschaft.at oder per Telefon: 0660-113 32 11
Weitere Infos: www.perspektive-landwirtschaft.at
Veranstaltet von Perspektive Landwirtschaft in Kooperation mit ÖBV, LFI, Lebensqualität Bauernhof und Landjugend

ÖBV-Info II Seite 36

Eberhard Großgasteiger, unsplash.com

EINKOMMEN ANNÄHERND GLEICH GEBLIEBEN?

Der Grüne Bericht 2020 stellt die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2019 dar. Die Analyse zeigt, dass im Vergleich zum Jahr davor das Einkommen im Durchschnitt fast unverändert geblieben ist, bei einem genaueren Blick werden jedoch größere Unterschiede erkennbar.

VON KARIN SCHROLL UND INGRID MACHOLD

Im Grünen Bericht werden Betriebe mit einem Gesamt-Standardoutput von Euro 15.000 – 350.000 ausgewertet, sehr große sowie kleine Betriebe werden darin folglich nicht erfasst. Nach den Einkommenszuwächsen der Vorjahre (2016 und 2017) und dem folgenden Rückgang 2018, blieb das Einkommen 2019 fast unverändert und betrug durchschnittlich Euro 27.966 je Betrieb, wovon noch Euro 9.350 Sozialversicherung zu bezahlen waren. Die landwirtschaftlichen Einkommen schwanken seit dem Jahr 2000, mit einem starken Einkommensrückgang im Jahr 2009 und einem Höhepunkt im Jahr 2011.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwände durchschnittlich um 3% gestiegen, die Erträge um 2% auf Euro 121.787 je Betrieb. Die Erträge setzen sich unter anderem aus der Bodennutzung (19%), der Tierhaltung (40%) und der Forstwirtschaft (5%) zusammen. Die öffentlichen Gelder (mit einem Anteil von 16% des Ertrags) trugen mit durchschnittlich Euro 19.679 zum Ertrag bei.

Einkommen bei Bergbauernbetrieben leicht gesunken

Trotz der insgesamt stabilen Einkommensentwicklung seit dem Vorjahr sind im Detail deutliche Unterschiede zu erkennen. Während das Einkommen bei Bergbauernbetrieben im Vergleich zum Vorjahr um 5% zurückging, stieg es bei Nichtbergbauernbetrieben um 3% an. Die positive Einkommensentwicklung bei Nichtbergbauernbetrieben wurde unter anderem durch die positive Marktentwicklung im Schweinebereich gestützt. Differenziert nach den Erschwernisgruppen verringerte sich das Einkommen bei der Gruppe 1 (leichte Erschwernis) um 7%, bei Gruppe 2 um 4%, bei der Gruppe 3 (hohe Erschwernis) um 15%. Das Einkommen bei den Betrieben mit extremer Erschwernis (Gruppe 4) blieb im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich bei Euro 16.680.

Große Unterschiede nach Betriebsform

Eine große Einkommenssteigerung gab es 2019 bei den Veredelungsbetrieben (+49%) bedingt durch Preissteigerungen in der Schweinehaltung (die Schweinepest verursachte einen hohen Importbedarf Chinas, was zu einer Preissteigerung führte). Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe erzielten eine Einkommenssteigerung von 9%, die Einkünfte von Marktfruchtbetrieben stiegen um 4%. Hier wirkten sich höhere Erntemengen von Getreide, weniger Schäden bei Hackfrüchten und ein Bedeutungsgewinn von Sonnenblumen und Ölkürbissen aus. Große Einkommensrückgänge gab es hingegen bei den Dauerkulturbetrieben (-31%) – hier kam es im Obst- und Weinbau v.a. durch große Preisrückgänge und Ertragseinbußen zu geringeren Erträgen. Bedingt durch die langen Hitzeperioden fiel sehr viel Borkenkäferschadholz an, durch die daraus resultierenden Preisrückgänge sowie steigende Aufwendungen nahmen Einkünfte von Forstbetrieben im Vergleich zum Vorjahr um 10% ab. Der Ertrag bei den Futterbaubetrieben sank um 7%. Die negative Einkommensentwicklung von Futterbaubetrieben und Forstbetrieben spiegelt sich somit bei den Verlusten der Bergbauernbetriebe wider.

In Abb. 1 (siehe rechte Seite) werden die Erträge und Aufwände sowie die daraus errechneten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit besonderem Augenmerk auf Bergbauern- und Biobetriebe dargestellt. Zieht man von den Erträgen die Aufwände und Sozialversicherungsbeiträge (SV) ab,

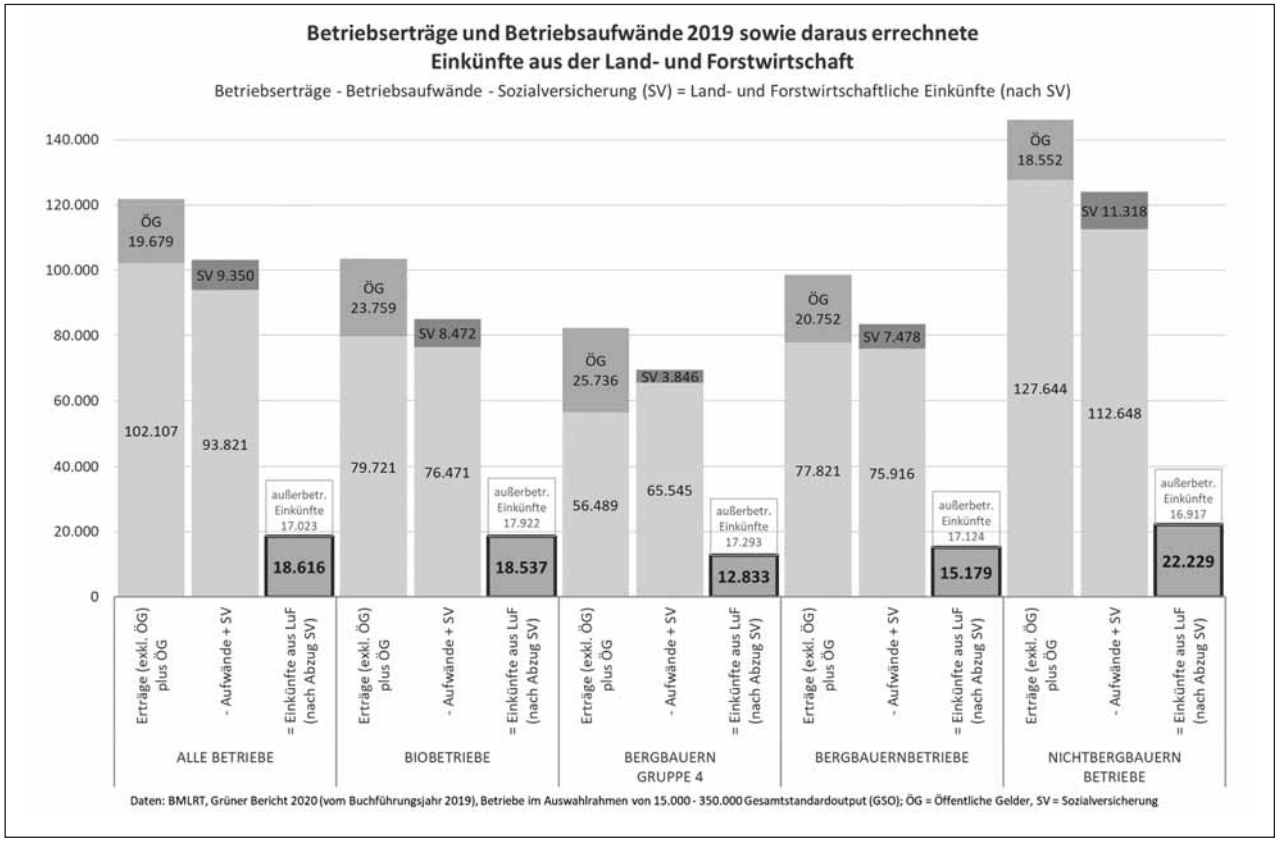

Abb. 1

ergeben sich die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte (nach SV), die im Durchschnitt aller Betriebe bei Euro 18.616 liegen. Die Höhe des Einkommens sowie dessen Zusammensetzung unterscheidet sich jedoch stark nach Ausrichtung, Bewirtschaftungsform und bewirtschafteter Fläche eines Betriebes.

Vergleicht man das Einkommen der Bergbauernbetriebe nach SV (Euro 15.179) mit jenem der Nicht-Bergbauernbetriebe (Euro 22.229), ergibt sich eine Einkommensdifferenz von 32% (Euro 7.050 je Betrieb). Bergbauernbetriebe der Gruppe 4 weisen dabei das niedrigste Einkommen nach SV von Euro 12.833 auf, während das Einkommen der Biobetriebe mit Euro 18.537 nah am Österreichdurchschnitt liegt. Weiters wird deutlich, dass von den betrachteten Gruppen nur die Nicht-Bergbauernbetriebe nach Bezahlen der Sozialversicherung ohne Öffentliche Gelder (ÖG) ein leicht positives Betriebsergebnis erzielen würden.

Durchschnittlich ermittelt sich für einen Buchführungsbetrieb ein Gesamt-Standardoutput (GSO) von Euro 71.100 jährlich mit 33,1 ha landwirtschaftlich (LF) genutzter und 15,7 ha forstwirtschaftlich (FF) genutzter Fläche. Der GSO von Bergbauernbetrieben liegt bei 57.300 (auf 31 ha LF und 23,1 ha FF), der von Nichtbergbauernbetrieben bei 85.600 (auf 35,3 ha LF und 7,8 ha FF). Die Bergbauernbetriebe der Gruppe 4 haben auf 33,8 ha LF und 26,8 ha FF einen GSO von Euro 38.100.

Die Summe des GSO aller Betriebe von Euro 5.408 Mio. stammen 41% (Euro 2.234 Mio.) von Bergbauernbetrieben. Betriebe der Erschwernis-Gruppe 4 tragen 2,8% zur Wirtschaftskraft bei, Biobetriebe 25,2%.

	BETRIEBE				
	ALLE	BIO	BERGBAUERN Gruppe 4	BERGBAUERN	NICHT-BERGBAUERN
Ø Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha) je Betrieb	33,1	34,4	33,8	31,0	35,3
Ø Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha) je Betrieb	15,7	20,0	26,8	23,1	7,8
Ø Gesamt-Standardoutput (GSO) je Betrieb	Euro 71.100	Euro 53.100	Euro 38.100	Euro 57.300	Euro 85.600
Summe GSO je Kategorie	Euro 5.408 Mio.	Euro 1.364 Mio.	Euro 153 Mio.	Euro 2.234 Mio.	Euro 3.173 Mio.
%-Anteil am GSO je Kategorie	100,0%	25,2%	2,8%	41,3%	58,7%

Biolandwirtschaft wird wichtiger

Die Anzahl der Biobetriebe stieg laut INVEKOS-Auswertung im Vergleich zum Vorjahr um 3%, die biologisch bewirtschaftete Fläche um 5%, insgesamt lag 2019 der Anteil der Biolandwirtschaft bei 22% der Betriebe und 26% der Flächen. Die große Mehrheit der Biobetriebe (67%) sind auch Bergbauernbetriebe. Nach den ausgewerteten Buchführungsdaten ging das durchschnittliche Einkommen der Biobetriebe im Vergleich zum Vorjahr um 10% zurück und betrug Euro 27.009 je Betrieb – damit lagen sie trotz der höheren ÖPUL-Zahlungen um 3% unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

Agrarbudget 2019 leicht gestiegen

Im Jahr 2019 wurden Euro 2,15 Mrd. an EU-, Bundes-, und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet, das sind Euro 51 Mio. (2,4%) mehr als im Vorjahr. Die Zahlungen der 1. Säule der GAP (Marktordnungsausgaben) blieben nahezu gleich, in der 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung) wurden 3% mehr Mittel ausgegeben.

Verteilung und Zusammensetzung der Zahlungen

Ein Großteil der öffentlichen Gelder wird flächenbezogen ausgeschüttet (Direktzahlungen, Ausgleichszulage, ÖPUL). Betrachtet man die Verteilung der Zahlungen nach Betriebsgröße, wird deutlich, dass 35% der Betriebe weniger als 10 ha landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften. Sie erhalten insgesamt 9% der flächenbezogenen GAP-Zahlungen (durchschnittlich Euro 3.364 je Betrieb). 2% der Betriebe bewirtschaften je über 100 ha Fläche und lukrieren 11% der gesamten flächenbezogenen GAP-Zahlungen (durchschnittlich Euro 75.378 pro Betrieb).

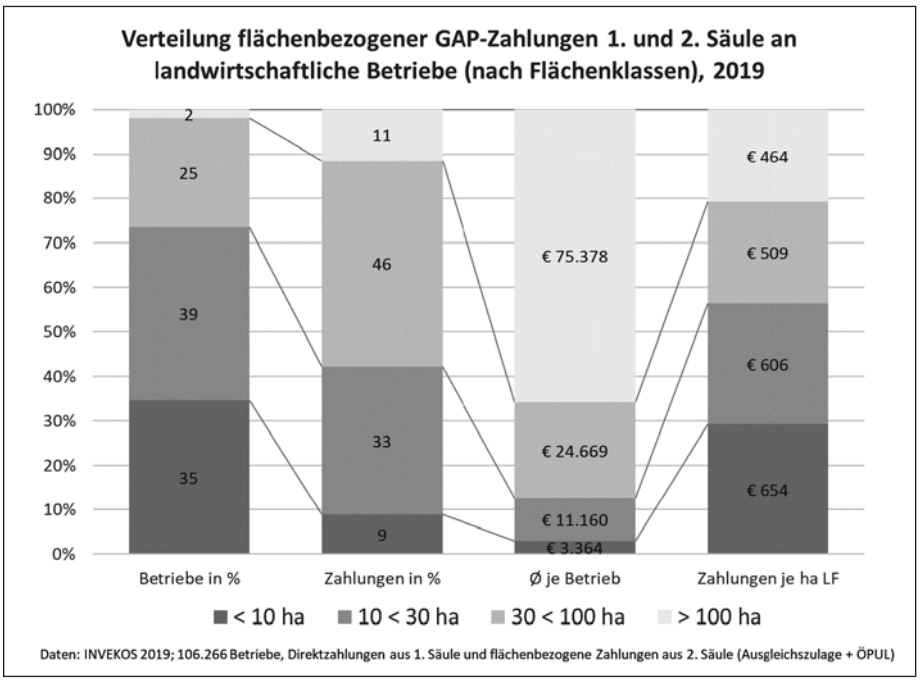

Abb. 2: Pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche erhalten kleine Betriebe höhere Zahlungen. Durchschnittlich Euro 654/ha für Betriebe bis 10 ha, Betriebe mit landwirtschaftlicher Fläche über 100 ha erhalten durchschnittlich Euro 464/ha. Die höheren Zahlungen für Kleinbetriebe sind vor allem darauf zurückzuführen, dass diese Betriebe im Berggebiet liegen (hoher Anteil an AZ-Zahlungen) und verstärkt an ÖPUL-Maßnahmen teilnehmen.

Fazit

Insgesamt blieb das Einkommensniveau der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2019 im Vorjahresvergleich annähernd gleich, mit großen Unterschieden zwischen den unterschiedlichen Betriebsformen. Das Einkommen der Bergbauernbetriebe und Biobetriebe ging leicht zurück, während das Einkommen der Nicht-Bergbauernbetriebe leicht anstieg, damit hat sich der Einkommensrückstand der Bergbauernbetriebe im Jahr 2019 vergrößert. Das Agrarbudget stellt für alle Betriebsformen und -größen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und ist im Jahr 2019 leicht gestiegen. Für Bergbauernbetriebe und Biobetriebe stellen darunter das ÖPUL und die Ausgleichszulage einen bedeutenden Anteil ihres Einkommens dar und sind gleichzeitig wichtige Leistungsabgeltungen für die Erfüllung gesellschaftlicher Ziele und Erwartungen.

Karin Schroll und Ingrid Machold, Mitarbeiterinnen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen in Wien

Standardoutput bezeichnet den durchschnittlichen Ab-Hof-Verkaufs-Wert landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Gesamt-Standardoutput (GSO) ist die Summe aller erzeugten Produkte eines Betriebes pro Jahr.

Die Daten des Grünen Berichts basieren auf einer Auswertung der Buchführungsdaten von 1.926 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit einem Gesamt-Standardoutput zwischen Euro 15.000 und 350.000.

Im weiteren Text wird der Begriff Einkommen zum besseren Verständnis für die im Grünen Bericht als „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft“ bezeichneten Zahlen verwendet.

Der Prozentanteil am GSO gibt den prozentuellen Anteil der Wirtschaftskraft (gemessen am GSO) an allen Buchführungsbetrieben (hochgerechnet auf alle Betriebe mit GSO zwischen Euro 15.000 und 350.000) wieder.

DEMOGRAFISCHER WANDEL UND KLEINBÄUERLICHE ZUKÜNFTE

Eine lebendige, umweltfreundliche und kleinstrukturierte Landwirtschaft hängt – neben anderen Dingen – vom Willen junger Frauen und Männer ab, die Herausforderung der Landwirtschaft als Beruf anzunehmen.

VON BEN WHITE UND JAN DOUWE VAN DER PLOEG

Foto: Gunther Naynar

In Bezug auf die Aussichten für mögliche Zukünfte der kleinbäuerlichen Landwirtschaft gaben in den letzten zehn Jahren seit der Veröffentlichung des Weltagrarberichts (IAASTD) drei miteinander verbundene Aspekte im Wandel der ländlichen Demografie Anlass zur Sorge. Erstens altert weltweit die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung. In vielen Ländern (sowohl mit hohen, mittleren, als auch niedrigen Einkommen) hat sich der Anteil der Bauern und Bäuerinnen unter 35 Jahren innerhalb von nur drei Jahrzehnten halbiert, während sich gleichzeitig der Anteil der über 55-Jährigen verdoppelt hat. Zweitens gibt es die häufig erwähnte Ablehnung von heute relativ gut gebildeten und jungen Menschen aus ländlichen Räumen gegenüber einer möglichen Zukunft als Bäuerin oder Bauer. Und drittens wäre die zunehmende Mobilität (räumlich und zwischen Sektoren) von jungen Menschen aus ländlichen Räumen zu nennen (White 2020).

Kein Interesse?

Die Ablehnung junger Menschen gegenüber dem Bauer*Bäuerin-Sein wird oftmals als Hauptursache für das wachsende Durchschnittsalter von Bauern und Bäuerinnen angeführt. Aber stimmt es wirklich, dass junge Menschen nicht mehr ausreichend Interesse an einer Tätigkeit in der Landwirtschaft haben? Diese Annahme basiert hauptsächlich auf Daten, die durch und für staatliche Verwaltungssysteme erstellt werden (Ploeg 2013) – und das kann eigene Probleme mit sich bringen. Zum Beispiel kann es viele Höfe geben, die zwar rechtlich noch im Besitz von einem „alten Patriarchen“ sind, die aber in der Praxis bereits seit geraumer Zeit von einem oder mehreren Kindern geführt werden. In den nationalen Statistiken erscheinen diese Höfe als von älteren Bauern oder Bäuerinnen ohne Nachfolger*innen geführt und als zum Verschwinden verurteilt. Und dann gibt es den gegenteiligen Fall, dass es viele junge Menschen gibt, die zwar in die Landwirtschaft einsteigen wollen, aber keinen Zugang zu Land finden (Rete 2012: 36). Manche von ihnen wandern anderswohin aus, um ihren Traum zu verwirklichen. Auch sie scheinen in den Statistiken nicht auf. In Summe werden also sowohl Höfe mit Jungen, als auch Junge, die Höfe übernehmen wollen, oftmals aus den Statistiken herausgefiltert.

Verschleiernde Durchschnitte

Wir müssen weiters in Betracht ziehen, dass offiziell produzierte statistische Trends Durchschnitte sind, wodurch wichtige Gegentendenzen verschleiert werden können. Wir werden nun in aller Kürze zwei solche Gegentendenzen diskutieren. Eine davon ist die Biolandwirtschaft – zumindest in Nordwesteuropa (und vielleicht auch anderswo). Der Prozentsatz von Biohöfen, die an die nächste Generation übergeben werden, ist fast zweimal so hoch wie bei konventionell bewirtschafteten Höfen (Vijn 2010: 22-23). Noch verblüffender ist, dass aus einer beträchtlichen Zahl von Biohöfen zwei oder mehr Biohöfe hervorgegangen sind, die durch die Kinder weitergeführt werden. Das ist einfach zu erklären: Insgesamt sind die Einkommen bei Biohöfen besser, die Schulden sind niedriger und die Involvierten erleben mehr Freude und Befriedigung in ihrem Beruf. Jedoch: all das entgeht der Statistik.

Eine andere Gegentendenz bergen in der Bilanz verschleierte *Zuflüsse*. Mathematisch ist das Sinken der Zahl der Bauern und Bäuerinnen aus dem Abfluss und dem Zufluss zusammengesetzt: Der Abfluss steht für die Zahl der Bäuer*innen, die mit der Landwirtschaft aufhören (und welche keine Nachfolger*innen durch eine*n ihrer Erb*innen haben) und Zufluss ist die Zahl der Menschen, die in den Sektor einsteigen und mit der Landwirtschaft beginnen. Die Daten der Zählungen geben die Differenz zwischen den beiden wieder, aber die Besonderheiten der beiden separaten Tendenzen werden normalerweise im Detail nicht ausgewiesen.

Es gibt einige wenige bemerkenswerte Datenbanken, die es uns ermöglichen, den Zu- und Abfluss einzeln auszuwerten. Diese zeigen faszinierende Tendenzen und Gegentendenzen (Ploeg 2017). 1980 gab es in den Niederlanden 71.426 Höfe mit Weidehaltung. Zehn Jahre später ist diese Zahl um 7.012 gesunken (d.h. um ca. 10%). Diese Reduktion war das Nettoresultat eines Abflusses von 16.353 Höfen und eines Zuflusses von 9.341. Wenn wir nur auf das Nettoresultat blicken, dann bestätigt die gesamte Reduktion von 7.012 Höfen die These, dass Höfe zwangsläufig verschwinden werden. Ein genauerer Blick zeigt jedoch, dass es einen großen Zufluss gibt, der sogar größer ist als die letztlich verbleibende Reduktion. Dieser umfasst junge ebenso wie ältere Personen, die beginnen, eine Landwirtschaft aufzubauen. Wir glauben: Wenn wir diesen Zufluss genauer betrachten, dann könnten damit sehr nützliche Einsichten gewonnen werden: Wie können genau diese Menschen in der Schaffung und Weiterentwicklung ihrer Höfe unterstützt werden?

Das Potenzial nützen

Wenn man das Ausmaß des Zuflusses in den Niederlanden über verschiedene Dekaden hinweg vergleicht, dann zeigt sich eine Verlangsamung dieses Zuflusses. Das spiegelt offensichtlich die sich wandelnden institutionellen und ökonomischen Bedingungen wider. Wenn die Einkommen höher wären, wenn die Arbeitsstunden niedriger wären, wenn die Auflagen weniger erdrückend wären, wenn die öffentlichen Dienstleistungen im ländlichen Raum besser wären, dann ließe sich dieser Trend wahrscheinlich umkehren. Auch hier gilt, dass eine sorgfältige empirische Untersuchung dieser sich entwickelnden Bedingungen und ihrer Auswirkungen auf die alltäglichen Lebenserfahrungen junger Menschen sehr helfen würde, um entscheidende Ansatzpunkte für einen Wandel zu finden.

Was möchtest du gerne tun?

In Befragungen der ländlichen Jugend in Asien, Afrika und Lateinamerika wird auf Fragen wie „Was möchtest du gerne tun, wenn du erwachsen bist?“ von der überwältigenden Mehrheit eine sichere und bezahlte Arbeit erwähnt, während „in der Landwirtschaft arbeiten“ auf der Liste viel weiter unten steht. Wird jedoch in der selben Umfrage gefragt: „Was würde die Landwirtschaft zu einer attraktiven Option für dich machen?“, dann wird die Landwirtschaft plötzlich zu einer möglichen Option – sofern Land und Inputs verfügbar sind und sofern die Landwirtschaft zumindest teilweise marktorientiert ist und sich mit anderen Einkommensquellen in vielfältigen Tätigkeitsbereichen für den Lebensunterhalt kombinieren lässt. Das Verlangen junger Menschen nach einer ökonomischen Existenz, die unabhängig von ihren Eltern ist, ist stark. Das zeigt: Die befragten Jungen haben ein sehr klares Verständnis der Beschränkungen, welche den Zugang zu Land und zu einer erfolgreichen landwirtschaftlichen Tätigkeit erschweren.

Es ist nicht überraschend, dass sich so viele Schulabgänger*innen für Wege der Abwanderung und der nicht-landwirtschaftlichen Arbeit entscheiden. Aber das ist nicht notwendigerweise eine dauerhafte, „ein-für-allemal“-Entscheidung. Viele, die heute „junge

Bauern und Bäuerinnen“ sind, sind in Wirklichkeit früher einmal abgewandert und dann in das Dorf und in die Landwirtschaft zurückgekehrt (White 2020: Kap. 5).

Globale Entwicklungen

Global gesehen wächst das Bewusstsein für die ökonomischen, sozialen und ökologischen Vorteile der kleinbäuerlichen Landwirtschaft gegenüber der industriellen Landwirtschaft. Ein Ausdruck davon ist beispielsweise das von der UNO 2014 ausgerufene „Internationale Jahr der Familienlandwirtschaft“, ebenso wie die jüngste Einführung der UN-Dekade der Familienlandwirtschaft 2019-2028. „Wenn Familienlandwirtschaft und alle familienbasierten Produktionsmodelle in den Fokus von Maßnahmen gerückt würden, dann wird das zu einer Welt ohne Hunger und Armut beitragen und zu einer Welt, in der natürliche Ressourcen nachhaltig bewirtschaftet werden und in der niemand zurückgelassen wird.“, so die FAO (FAO-IFAD 2019: 8). Die meisten Regierungen haben sich jedoch aus ihrer Rolle bei der Unterstützung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung allgemein mehr und mehr zurückgezogen (HLPE 2013), während sie gleichzeitig weiterhin großen Agrobusiness-Unternehmen freie Bahn lassen.

Junge als Subjekte statt als Humankapital

Eine auch in Hinsicht auf Generationen nachhaltige Wiederbelebung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft bedeutet, die ländliche Jugend anzuerkennen. Und zwar nicht als Instrumente von Entwicklung und Wachstum, also als „Humankapital“, sondern als Subjekte, Akteur*innen und Bürger*innen. Das bedeutet, Land und andere landwirtschaftliche Ressourcen für junge Frauen und Männer, die Bauern und Bäuerinnen werden wollen, bereitzustellen und gleichzeitig die Interessen und Bedürfnisse der älteren Generationen zu respektieren. Es gibt viele Beispiele von Programmen von Regierungen und NGOs, die das Ziel verfolgen, den Transfer von Land zwischen Generationen (was nicht notwendigerweise den zwischen Eltern und Kindern bedeutet) zu fördern, oder um jungen Menschen, die Bauern oder Bäuerin werden wollen, den Zugang zu nicht genutztem oder öffentlichem Land zu niedrigen Kosten zu verschaffen (White 2020: 131-2). In Brasiliens Landlosenbewegung (MST) haben Systeme des kollektiven Landbesitzes und der gemeinschaftlichen Steuerung der Landnutzung, sowie die explizite Anerkennung der Rolle von jungen Menschen in der Landwirtschaft sowohl ökonomische, als auch nichtökonomische Anreize für junge Menschen geschaffen. Damit wurde die gegenwärtige und zukünftige Lebensqualität am Land in Brasilien verbessert (Gurr 2017: 256).

Schlussfolgerungen

Initiativen zur Unterstützung von jungen Bauern und Bäuerinnen sollten sowohl jene mit landwirtschaftlichem Hintergrund einschließen, als auch Newcomer*innen, sowohl Männer, als auch Frauen, einschließen. Und sie sollten die charakteristischen Muster der Lebensentwürfe von Jugendlichen heute in Betracht ziehen. Insbesondere geht es dabei um ihre vielseitige Mobilität und ihr Interesse daran, landwirtschaftliche mit nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten zur Bestreitung ihres Einkommens kombinieren zu können. Dies erfordert das kreative Vorantreiben von Möglichkeiten für junge Menschen am Land, sich in der Landwirtschaft einzubringen. Es erfordert Investitionen in Infrastrukturen, um ländliche Räume zu attraktiven Orten für junge Männer und Frauen zu machen, in denen man gerne lebt und arbeitet.

Ben White ist emeritierter Professor für Agrarsoziologie am International Institute of Social Sciences, Den Haag. Kürzlich ist sein Buch „Agriculture and the Generation Problem“ (Fernwood, 2020) erschienen.

Jan Douwe van der Ploeg ist emeritierter Professor für Agrarsoziologie an der Universität Wageningen und außerordentlicher Professor am College of Humanities and Development Studies der Chinesischen Agraruniversität in Peking. 2018 ist „The New Peasantries“ in zweiter Auflage erschienen.

Übersetzung von Franziskus Forster

Anmerkung: Dieser Artikel wurde unter dem Titel „Changing demographies and smallholder futures“ zuerst im September 2020 im Buch „Transformations of our food systems. The making of a paradigm shift“, das von Hans Herren, Benedikt Haerlin und der IAASTD + 10 Advisory Group herausgegeben wurde. Dieses Buch wurde anlässlich von „10 Jahre nach dem Weltagrarbericht“ veröffentlicht.
Nähere Informationen unter:
https://www.weltagrarbericht.de/transformation.html
Wir danken für die freundliche Genehmigung des Wiederabdrucks. Die deutsche Übersetzung steht unter einer Creative-Commons-Lizenz

Quellen können auf Nachfrage von der Redaktion zugeschickt werden.

REGIONALE HOFPORTRÄTS

Berichte aus verschiedenen Regionen Österreichs

ZUSAMMENGESTELLT VON DER REDAKTION

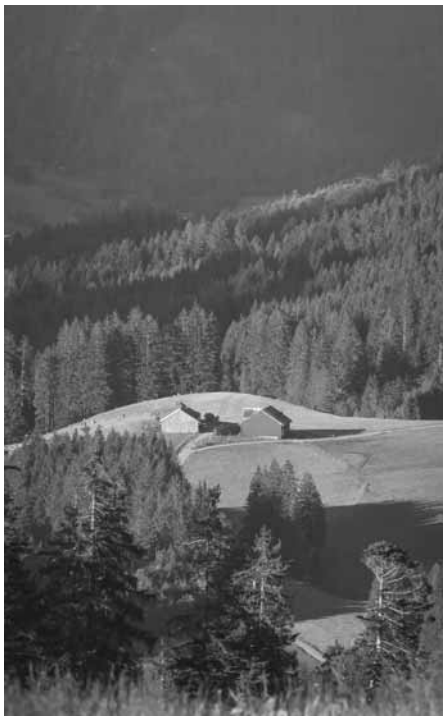

Foto: Maurits Bausenhart, unsplash.com

In der österreichischen Agrarpolitik soll ein „Weiter wie bisher“ als Versprechen verkauft werden. Dass das aber eher eine Drohung ist, zeigen die folgenden Berichte aus verschiedenen Regionen in ganz Österreich. Augen verschließen bringt nichts.

Ein Bauer schreibt: *„Grüß euch, ich war gestern bei einer Wegsitzung: Auf dem Berg gibt es aktuell zwölf Bauernhöfe, in der neuen Periode sind es vermutlich noch zwei.“*

Und in einem benachbarten Tal *„will zumindest jeder zweite Betrieb aufhören. In diesen Gegenden waren die letzten Jahre sehr schlimm mit Unwettern (vor allem die ‚Sparkasse“ Wald wurde getroffen) und das ist jetzt für viele zu viel. In Gesprächen merkt man auch viel Frust wegen Themen wie Wolf und Kuhurteil. Ich befürchte, es wird da sehr schlimm. Wie ist in euren Gegenden die Stimmung?“*

Antwort einer Bäuerin: *„Eine Bergbäuerin sagte gestern zu mir, dass ihr langsam die Motivation völlig verloren geht. Sie fragt sich, wozu sie das alles macht: ständig zu viel Arbeit, Stress mit Nebenerwerben, der alte Vater, der fast helfen muss, weil es sich sonst nicht ausgeht, grade auskommen mit den finanziellen Mitteln und Angst haben, dass ja keine Maschine eine größere Reparatur braucht. 18 Hektar Wald, die derzeit kein Einkommen bringen, nur Arbeit. Und jetzt noch gesundheitliche Probleme ihres Mannes … Eine traurige Zusammenfassung!“*

„Das ist sehr ernüchternd, aber verständlich in der derzeitigen Lage. Bei uns gibt es nur noch 16 Höfe. Dieses Jahr hört wieder einer auf. Viele stellen auf Kalbinnenmast oder Mutterkuhhaltung um. Vor drei Wochen hat ein Wolf meine Herde in Angst und Schrecken versetzt. Aber Gott sei Dank sind alle wohlauf. Der Wald ist bei uns noch okay, abgesehen vom katastrophalen Holzpreis. Aber in der Nachbarregion ist es dramatisch (Borkenkäfer). Ich fände eine Ideenschmiede wieder einmal sehr wichtig.“

Und noch eine Antwort: *„In unserer Gemeinde gibt es zwei große Betriebe, die laufend kleine pachten, weil die zum Bewirtschaften aufhören. Die meisten Kleinen hören auf, sobald es um die Übergabe geht. Gerade plant ein junger Bauer einen Stall für 70 Milchkühe, er wird wohl die Höfe rundherum pachten. Wir haben einige alleinstehende Bauern ohne Kinder, da gibt es noch viele Hektar, die eventuell frei werden! Außerfamiliäre Hofnachfolge ist kaum Thema. Auf der anderen Seite erlebe ich sehr junge Leute, die ganz selbstbewusst Bäuerin oder Bauer werden wollen. Wir müssen gerade eine gepachtete Wiese zurückgeben, weil der 17-jährige Sohn wieder mit der Landwirtschaft beginnen möchte. Wir freuen uns darüber! Die Nähe zu einer größeren Stadt und damit vielen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten erleichtert den Ausstieg auf jeden Fall.“*

Die genannten Bauern und Bäuerinnen bleiben anonym, die Regionen ebenso. Wir teilen diese Berichte in der Annahme, dass sie leider keine Ausnahme sind.

Suche nach Lösungen

Wir wollen den Austausch über diese Entwicklungen fördern und rufen auf, weitere Berichte zu schicken. Es geht nicht darum, Ohnmacht zu erzeugen, sondern mutig und offen Probleme zur Sprache zu bringen. Nur das kann die Grundlage sein, dass sich tatsächlich etwas ändert. Wir werden die Ideenschmiede weiter vorantreiben! Es gibt unzählige sehr gute Ideen und Ansätze, deshalb müssen wir uns weiter vernetzen und organisieren!

In der neuen GAP fordern wir eine Agrarstrukturförderung: Doppelte Förderung der ersten 20 Hektar und entsprechendes Capping bei den höchsten Förderungen. Die so wertvolle und wichtige Arbeit auf den vielen Höfen muss anerkannt und gefördert werden! Wir brauchen ein Bekenntnis zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft, denn diese ist ohne Klein- und Bergbetriebe nicht zu haben.

Hinweis: Unser Positionspapier „Agrarpolitik nach 2020“ ist unter www.viacampesina.at zu finden und kann gerne im Büro bestellt werden

LANGFRISTIGE VISION FÜR LÄNDLICHE RÄUME!

Das ist eine zentrale Frage für uns alle. Diese Stellungnahme hat die Europäische Koordination Via Campesina (ECVC) zur Öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zu: „Ländliche Entwicklung – eine langfristige Vision für ländliche Gebiete“ im September abgegeben.

VON DER EUROPÄISCHEN KOORDINATION VIA CAMPESINA

Foto: Oliver Roos, unsplash.com

Für die Europäische Koordination Via Campesina (ECVC) ist die aktuelle Lage in ländlichen Räumen der Europäischen Union aufgrund der Wirtschaftsmodelle, die in diesen Räumen vorangetrieben und umgesetzt wurden, besonders besorgniserregend.

Der Agrarsektor als der wichtigste Sektor in ländlichen Räumen wird durch ungerechte Agrar-, Energie- und Ernährungspolitiken umstrukturiert. Diese begünstigen große agroindustrielle Betriebe und die exportorientierte Landwirtschaft. Dadurch treibt dieses System Kleinbauern und -bäuerinnen in den Bankrott, Landflucht ist oftmals die Folge. Im Zeitraum von 2000 bis 2012 gingen in der europäischen Landwirtschaft 4,8 Mio. Vollzeitarbeitsplätze verloren. Europa hat zwischen 2003 (12 Mio. Höfe) und 2013 (8 Mio. Höfe) 4 Mio. Höfe, also ein Drittel der kleinen Höfe verloren. Gleichzeitig verfügen Großbetriebe über mehr und mehr Land. Rund 20% der Betriebe in der EU erhalten 80% der Agrarsubventionen, was die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für kleine Höfe und Bürger*innen delegitimiert. Zusätzlich wird die GAP zunehmend wegen ihrer Auswirkungen auf das Klima kritisiert, während gleichzeitig die industrielle Landwirtschaft stark gefördert und die kleinstrukturierte und agrarökologische Landwirtschaft oftmals an den Rand gedrängt wird. Zusätzlich führte das Fehlen einer angemessenen Markt- und Preisregulierung im Agrarsektor dazu, dass Arbeitsplätze zerstört wurden und zugleich die verbleibenden Arbeitskräfte besonders verwundbar waren und unter Druck kamen.

Deshalb soll aus Sicht der ECVC die Schaffung einer neuen Vision für ländliche Räume mit einem radikalen Wandel der Agrar- und Handelspolitik der EU und der Mitgliedsstaaten beginnen.

Die europäischen Institutionen schlagen oft Technologie und technische Innovationen als Lösungen für diese Probleme vor. Dies verdeckt die Tatsache, dass diese Probleme vor allem durch die politische Entscheidung entstehen, den Agrarsektor als einen kommerziellen Sektor wie jeden anderen zu behandeln. Diese Entscheidung wird vor allem durch Profitinteressen der transnationalen und privatwirtschaftlichen Akteure angetrieben.

Angesichts der Abwanderung aus ländlichen Gebieten, der zunehmenden Auswirkungen der Klimakrise und der COVID-19-Pandemie sollen EU-Politiker*innen die Gelegenheit ergreifen, um den landwirtschaftlichen Sektor wieder ins Zentrum zu rücken, insbesondere einige Schlüsselfragen:

Wiederbelebung ländlicher Regionen und Förderung der Generationennachfolge

Die Abwanderung und der damit verbundene hohe Altersschnitt der ländlichen Bevölkerung muss durch die Schaffung von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen aufgehalten werden. Ebenso braucht es Verbesserungen beim Angebot öffentlicher Dienstleistungen, insbesondere im öffentlichen Verkehr, sowie im Gesundheits-, Bildungs- und Ausbildungsbereich.

Langfristig nachhaltige Landwirtschaftsmodelle für die Resilienz unserer Lebensmittelsysteme schaffen

Es gibt den Bedarf, bäuerliche Landwirtschaft so weiterzuentwickeln, dass die Zahl von Klein- und Mittelbetrieben in ländlichen Regionen steigt und dass dadurch die Expansion der industriellen Landwirtschaft gestoppt wird. In den nächsten zehn Jahren wird die Hälfte der gegenwärtigen Bauern und Bäuerinnen in Pension gehen. Ohne angemessene Einrichtungen werden ländliche Regionen immer leerer und über die weitere Industrialisierung werden die destruktiven Auswirkungen auf die Autonomie, auf die Einkommen der Bauern und Bäuerinnen und auf den Planeten fortgesetzt. Die Resilienz unserer Agrar- und Lebensmittelsysteme muss so gestützt werden, dass neoliberale Politiken gestoppt werden und jene Spezialisierung verhindert wird, die den Gesetzen der internationalen Märkte und der Exportabhängigkeit gehorcht. Wir müssen die Autonomie von Höfen entwickeln, zum Beispiel indem qualitativ hochwertiges Futter für hofeigenes Vieh produziert wird – auch um die aktuellen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen zu bewältigen. Bauern und Bäuerinnen müssen die Kontrolle über die vollständige Produktionskette haben und Erzeuger*innenpreise für landwirtschaftliche Produkte erhalten, die sich lohnen. Die Preise für Agrargüter dürfen nicht vom Weltmarkt abhängig sein.

Um mehr Ernährungssouveränität zu erreichen, muss die landwirtschaftliche Produktion relokalisiert werden: Die hofeigene Verarbeitung und die Stärkung von Bauernmärkten, sowie Kreisläufe in der Region müssen ausgebaut werden. Dezentrale Infrastrukturen zur Verarbeitung, wie etwa lokale Schlachthäuser haben sich bedeutend reduziert und lokale Wertschöpfungsketten wurden immer weiter verdrängt. Mehr Wertschöpfung über lokale Produkte kann entlegene Gebiete, wie etwa Bergregionen beleben, indem kleine Strukturen und bessere Kontakte mit Konsument*innen ausgebaut werden. Die öffentliche Beschaffung kann über den Kauf der öffentlichen Hand von lokalen oder agrarökologischen Lebensmitteln Fortschritte für die ländliche Entwicklung mit vorantreiben.

Die Regulierung von Märkten, die Neuausrichtung von Wertschöpfungsketten zugunsten von Bauern und Bäuerinnen und die Einschränkung zügelloser Konkurrenz sind dringend notwendige Maßnahmen, um würdige Einkommen zu ermöglichen. In Zukunft müssen Landwirtschaft und Lebensmittel wieder zu zentralen Eckpfeilern und Grundlagen der Gesellschaft werden.

Der Zugang zu bäuerlichem Saatgut muss gesichert sein und alle Versuche der Deregulierung von GVOs – einschließlich der neuen genomischen Techniken – müssen durch die strikte Anwendung der bestehenden europäischen Gesetzgebung zu GVOs und des Verbots von Patenten auf Pflanzen und Tiere gestoppt werden. Diese Patente stehen offenkundig im Widerspruch zu den Rechten von Bauern und Bäuerinnen und Reisbäuer*innen, wie es in Artikel 9 des Internationalen Vertrags für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA) und Artikel 19 der UN-Erklärung für die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (UNDROP) festgehalten ist.

Das Thema des Zugangs zu Land muss gelöst werden. Der faire Zugang zu Land für Kleinbäuer*innen und Agrarökologie muss durch die Ausarbeitung und Umsetzung einer EU-Landrichtlinie gesichert sein. Dabei muss der Leitfaden des Committee for Food Security (CFS) zu Landnutzung auf europäischer Ebene umgesetzt werden und es muss allen Formen von Landspekulation ein Ende gesetzt werden.

Wir müssen innovativ sein und die Arbeit vor Ort verbessern und die konkreten Besonderheiten des Landes mehr wertschätzen: Das wird nicht eine Frage überbordender Digitalisierung sein, sondern vielmehr eine Frage der feinen Abstimmung auf die besonderen Bedürfnisse eines jeden Schlages, sowie auf jene der kleinbäuerlichen Produktion.

GAP – Die zweite Säule der Ländlichen Entwicklung

Das Budget der GAP für die zweite Säule muss mit der Vision lebendiger, wohlhabender und nachhaltiger ländlicher Regionen konsistent sein. Die vorgeschlagenen Budgetkürzungen in der zweiten Säule für die GAP nach 2020 sind ganz besonders schlecht und werden ernsthafte Probleme, insbeson-

dere in den Politiken zur Ländlichen Entwicklung verursachen.

Wenn Europa die Ziele erreichen will, die in der Farm-to-Fork- und der Biodiversitätsstrategie innerhalb des Rahmens des Green Deals gesetzt wurden, dann muss die Förderung junger Menschen und von Neueinsteiger*innen, für benachteiligte Gebiete wie etwa Berggebiete, für den agrarökologischen Übergang und für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ausgebaut werden. Das Ziel, dass mindestens 25% der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 2030 mit Biolandwirtschaft bewirtschaftet werden soll, muss gefördert werden und durch Maßnahmen begleitet sein, die auf langfristige und nachhaltige Agrarmodelle in einer agrarökologischen und selbstbestimmten Perspektive gerichtet sind. Zu diesem Zweck sind die Förderungen aus der zweiten Säule für Ländliche Entwicklung wesentlich, um einen langfristigen und nachhaltigen Übergang zu schaffen.

Die Rechte von in ländlichen Regionen lebenden Menschen anerkennen

Die Resilienz und die Entwicklung ländlicher Regionen kann nicht einzig auf einer ökonomischen Sichtweise beruhen. Auch der soziale Aspekt ist zentral. Agrarpolitiken und Politiken der Ländlichen Entwicklung müssen sicherstellen, dass angemessene Einkommen und Arbeitsbedingungen für am Land Arbeitende gegeben sind, sie müssen vor Missbrauch und Kündigung geschützt sein, einschließlich besonderer und geeigneter Maßnahmen für Saisonarbeiter*innen, sowie für Geflüchtete mit prekärem Aufenthaltsstatus. Bauern und Bäuerinnen, sowie alle am Land lebenden Menschen müssen in politischen Entscheidungsprozessen mitgestalten können. Die politische Gestaltung ländlicher Regionen muss durch bessere Mitbestimmung der ländlichen Bevölkerung verbessert werden.

Die europäische Handelspolitik verändern

Eine neue Vision für ländliche Regionen muss eine neue Handelspolitik für landwirtschaftliche Produkte beinhalten. Das muss die Neuverhandlung der WTO-Regeln und die Abschaffung von Handelsabkommen, die die Bäuerlichen Rechte (UNDROP) nicht respektieren, einschließen. Agrarhandel muss völlig neu gedacht werden, und zwar im Kontext einer sozialen und ökologischen Verankerung der landwirtschaftlichen Produktion. Ohne diese wird ein Übergang in eine nachhaltige Produktion niemals möglich sein.

Die Wettbewerbspolitik verändern

Die Mechanismen müssen so gestaltet sein, dass sie die bäuerlichen Einkommen durch die Wettbewerbspolitik schützen. Landwirtschaft soll als eine Ausnahme in diesem Bereich definiert sein. Ebenso müssen wir Wettbewerbsverzerrungen bei Agrarimporten vermeiden, die durch niedrige Preise die bäuerlichen Einkommen untergraben. Es gibt den großen Bedarf, die Stellung der Bauern und Bäuerinnen in der Wertschöpfungskette zu stärken und echte Produzent*innenorganisationen zur Angebotsregulierung zu schaffen.

Foto: Karsten Würth, unsplash.com

Europäische Koordination Via Campesina (ECVC), im September 2020

Übersetzung von Franziskus Forster

Hinweis: die Öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission zu: „Ländliche Entwicklung — eine langfristige Vision für ländliche Gebiete“ ist noch bis 30. November 2020 offen und kann von Menschen, die in ländlichen Regionen leben oder auch von Organisationen etc. beantwortet werden. Siehe: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12525-Long-term-vision-for-rural-areas/public-consultation (am oberen Rand kann die Sprache auf „Deutsch“ umgestellt werden)

Informationen zum Fahrplan: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12525-Long-term-vision-for-rural-areas

kurz & bündig *franziskus*

Pestizidexporte: Giftige Doppelmoral von EU und Konzernen (von Eva Jordan)

Jüngste Datenrecherchen von Public Eye und Unearthed haben aufgedeckt, in welchem Ausmaß giftige Pestizide aus der EU exportiert werden. Im Jahr 2018 haben EU-Länder 81.615 Tonnen an Pestiziden exportiert, in denen sich Inhaltsstoffe finden, die zum Schutz von Mensch oder Umwelt innerhalb der EU verboten sind. Zu den Top 3 der exportierten Pestizide gehören Paraquat, Dichlorpropen und Cyanamid. Über 90% dieser Exporte stammen aus Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Deutschland, Frankreich, Belgien und Spanien. Der Großteil der Zielländer dieser Pestizide sind Entwicklungs- und Schwellenländer, in denen es einerseits schwächere Pestizidvorschriften gibt und andererseits die Anwendung solcher Substanzen mit sehr hohen Risiken verbunden ist. „Die meisten der Zielländer sind nicht in der Lage, die Anwendung von Pestiziden zu überwachen." kommentierte der ehemalige UN-Sonderberichterstatter Baskut Tuncak, „zudem fehle es oft an der notwendigen Schutzausrüstung". Die Risiken reichen von akuter Lebensgefahr beim Einatmen über Fortpflanzungs- und Hormonstörungen, Fehlbildungen und Krebserkrankungen bis hin zu Trinkwasserverschmutzung und zur Schädigung von ganzen Ökosystemen. Gemäß Schätzungen der UNO sterben in Entwicklungsländern jährlich über 200.000 Menschen an den Folgen von Pestizidvergiftungen.

Starke Kritik an der EU: Die EU würde sich für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Ernährungssystem einsetzen und gleichzeitig den Export von hochgefährlichen, in der EU verbotenen Pestiziden fördern, zumal ausgerechnet jene Länder, die Europa hauptsächlich mit Agrarprodukten versorgen zu den größten Abnehmern der in der EU verbotenen Pestizide gehören. Zu den größten der rund 30 Unternehmen, die dieses Exportgeschäft betreiben, gehören unter anderem der Schweizer Konzern Syngenta und die deutschen Konzerne Bayer und BASF. Vordergründig wird von den Konzernen behauptet, dass sie nationale Gesetze der Anwenderländer einhalten, während gleichzeitig im Hintergrund intensiv Lobbying betrieben wird, „um Gesetze in eben diesen Ländern nach ihren Interessen auszugestalten, damit Pestizidvorschriften gelockert und Schutzbestimmungen für Mensch und Umwelt abgeschwächt werden", so Alan Tygel, Mediensprecher der brasilianischen Kampagne gegen Agrargifte. Erste Schritte auf Regierungsebene gibt es in Frankreich. Dort wird 2022, trotz heftigen Widerstandes der Hersteller, ein Verbot solcher Exporte in Kraft treten.

Nähere Infos:
https://tinyurl.com/y3z3q5gy

Pestizidprozess: Redefreiheit und Schikanen (von Eva Jordan)

In Bozen begann am 15. September das Gerichtsverfahren gegen Karl Bär, Referent für Agrar- und Handelspolitik vom Umweltinstitut München: Eine Anzeige wegen übler Nachrede, die vom Südtiroler Agrarlandesrat Arnold Schuler ausging, und der sich 1.367 Landwirt*innen anschlossen. Es geht um die „Pestizidtirol-Kampagne", die 2017 vom Umweltinstitut initiiert wurde und im Rahmen derer Untersuchungsergebnisse zur Abdrift von Pestiziden und Kritik an darauf basierender landwirtschaftlicher Praxis, sowie an europäischen Zulassungsverfahren öffentlich gemacht wurden. Hintergrund ist die intensive Obstwirtschaft in Südtirol mit ihrem hohen Pestizideinsatz. Während der Anwendung verbreiten sich diese Stoffe durch die Luft auf die Region. Das hat weitreichende Folgen, handelt es sich doch teilweise auch um für Menschen gesundheitsschädliche Mittel. Außerdem können sich unterschiedliche, sich gleichzeitig in der Luft befindliche Stoffe in ihrer Wirkung beeinflussen und verstärken. Alexander Schiebel (Autor des Buchs „Das Wunder von Mals") wurde von Schuler und 1.600 Landwirt*innen ebenfalls angezeigt, spricht von „Strategischen Klagen", bei denen es darum geht, Kritiker*innen zu verfolgen und diese mit Kosten und durch Zeitaufwand zu belasten, sodass die politische Diskussion über Zukunftsfragen und Reformen verhindert und erstickt wird. Die große mediale Aufmerksamkeit und das öffentliche Interesse noch vor Verfahrensbeginn, sowie eine von über 100 Organisationen aus 18 Ländern (auch der ÖBV) unterzeichneten Solidaritätserklärung bauten Druck auf, aber das Verfahren dauert – trotz falscher Versprechen von Schuler in der Öffentlichkeit – weiter an.

Nähere Infos:
https://tinyurl.com/yy2aoyu4

Überblick über Preise und bäuerliche Einkommen (von Frieder Thomas)

Faire Preise – gerechte Preise

Die Forderung nach „fairen Preisen" ist in der kritischen agrarpolitischen Diskussion weit verbreitet. Doch welcher Erzeugerpreis ist fair? Ein einheitlicher Preis – egal ob er sich am Weltmarkt bildet oder ob andere Kriterien dafür maßgebend sind – hat für die regional, national und europaweit sehr unterschiedlichen Betriebe nicht die gleiche Existenz sichernde Bedeutung. Denn die Kostenstrukturen unterscheiden sich von Betrieb zu Betrieb: klein oder groß, spezialisiert oder vielfältig, Gunstlage oder Mittelgebirge, unterschiedliche regionale Strukturen der abnehmenden Hand usw. usw.

kurz & bündig *franziskus*

Es ist zwar möglich, durch verschiedene Formen der Mengensteuerung Preise steigen oder sinken zu lassen. Auch die Auslobung besonderer Qualitäten hat Einfluss auf den Erzeugerpreis. Um aber „fair“ zu sein, müssten Preise so gestaffelt sein, dass sie die besonderen strukturellen Eigenheiten der Betriebe berücksichtigen. Das ist aber ganz offensichtlich bei der Preisbildung am Markt nicht der Fall; und das ziemlich unabhängig davon, ob es sich um Massen- oder Qualitätsmärkte handelt.
Referenten einer AgrarBündnis-Tagung berichteten von Versuchen aus den Anfangsjahren des Ökologischen Landbaus, zwischen Landwirt*innen und Verarbeiter*innen solidarisch zu gerechteren Preisen zu kommen. Es zeigte sich bald, dass es „nie eine Einigung gab. Es gab immer divergierende Meinungen zwischen großen und kleinen Betrieben oder professionellen und weniger professionellen darüber, was ein gerechter Preis ist“. Aber auch wenn es nicht gelingt, allen Ansprüchen gerecht zu werden – zu einem fairen Handel gehört, dass man sich „noch in die Augen schauen kann“ oder „auf gleicher Augenhöhe verhandelt.“

Mindestpreise

Der grüne Parteivorsitzende in Deutschland, Robert Habeck, hat in einem 7-Punkte-Papier gefordert, dass „Billigfleisch“ ein Ende haben müsse. Im Lebensmitteleinzelhandel dürfe ein Mindestpreis für tierische Produkte nicht mehr unterschritten werden. Dieser Mindestpreis müsse die Produktionskosten berücksichtigen, damit auch Bäuerinnen und Bauern davon profitierten. Dieser Punkt ist grundsätzlich zu unterstützen. Ein Mindestpreis an der Ladentheke führt aber noch nicht dazu, dass die höheren Erlöse auch innerhalb der Wertschöpfungskette an diejenigen weitergereicht werden, die bisher zu wenig vom Kuchen erhalten haben. Es ist eine Illusion zu glauben, dass diese zusätzlichen Einnahmen freudestrahlend weitergereicht werden. Hier bedarf es konkreter Vorgaben.

Preise, die die Wahrheit sagen

In eine etwas andere Richtung gehen Überlegungen, dass Preise „die Wahrheit sagen müssen“. Dabei geht es nicht darum zu überlegen, was denn die Erzeuger*innen von Lebensmitteln gerechterweise bekommen sollten. Im Gegenteil: Produkte mit negativen Nebeneffekten bei der Erzeugung sollen teurer werden. Aber nicht, damit die Produzent*innen davon profitieren, sondern beispielsweise durch zusätzliche Steuern, damit alle Kosten, die heute von der Gesellschaft getragen werden (Beseitigung von Umwelt- und Gesundheitsschäden), direkt von den Konsument*innen solcher Produkte bezahlt werden. Gleichzeitig wären Ökoprodukte wegen der Verteuerung konventioneller Erzeugnisse konkurrenzfähiger.
Eine solche Vorgehensweise hätte erhebliche Lenkungswirkungen: Eine Nitrat- oder Pflanzenschutzsteuer hätte Lenkungswirkungen in Bezug auf die Umweltverträglichkeit der Landbewirtschaftung. Eine Steuer auf Fleisch hätte Lenkungswirkungen in Bezug auf den Umfang der Tierhaltung. Inwieweit von solchen Steuern jedoch eine positive Einkommenswirkung für Landwirt*innen ausgeht, bleibt offen.
Von Frieder Thomas, Quellen werden auf Nachfrage gerne von der Redaktion zugesandt

Bäuerliche Erklärung gegen EU-Mercosur

Die ÖBV, die AbL, ECVC und der EMB haben eine europaweite bäuerliche Erklärung gegen EU-Mercosur angestoßen. Darin wird der unmissverständliche Stopp des Abkommens gefordert. Nach wie vor wird von vielen nach Möglichkeiten für kleine Korrekturen gesucht, ohne das Abkommen insgesamt zu stoppen. 41 Organisationen haben unterzeichnet, weitere Organisationen sind gerne willkommen. Druck wird weiterhin notwendig sein, um dieses Abkommen zu stoppen!

Nähere Infos unter:
https://www.viacampesina.at/europas-bauernfamilien-fordern-stopp-des-eu-mercosur-abkommens/

Heiße Phase in der GAP

Die Analyse des Grünen Berichts 2020 zeigt, dass die Einkommenssituation für berg- und kleinbäuerliche Betriebe in vielen Bereichen sehr angespannt ist. Die ÖBV fordert in einer Aussendung, dass die neue GAP hier Antworten bieten muss. Die ÖBV fordert eine Lösung für die ungerechte Verteilung der Fördermittel: Die doppelte Förderung der ersten 20 ha in der ersten Säule, in Verbindung mit einem Capping bei den höchsten Förderungen. Zugleich muss die GAP einen Rahmen für einen sozial und ökologisch gerechten Umbau bieten: Die Klimakrise und das Artensterben, Bodenverlust und Höfesterben treffen die bäuerliche Landwirtschaft und die Gesellschaft schwer. Es braucht endlich ein deutliches Zeichen für die Klein- und Bergbetriebe. Die ÖBV setzt sich intensiv dafür ein, auf unserer Homepage sind laufend Informationen zu finden: www.viacampesina.at – sowie die Forderungen der ÖBV:
https://www.viacampesina.at/wp-content/uploads/2017/09/OeBV_Positionspapier-Agrarpolitik-nach-2020.pdf

25 Jahre WTO: Es reicht!

La Via Campesina unterstützt die scharfe Kritik, die Michael Fakhri, neuer UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, an der WTO übt. In einem neuen Bericht zeigt er deutlich, dass Handelspolitik bisher vor allem auf ökonomische Interes-

kurz & bündig

franziskus

sen von wenigen fixiert war, während zugleich die Folgen für marginalisierte Menschen und die Menschenrechte ignoriert wurden. La Via Campesina kritisiert seit der Gründung der WTO diese Institution und ihre Abkommen. Der Schaden für die kleinbäuerliche Landwirtschaft ist weltweit enorm, obwohl die kleinbäuerliche Landwirtschaft weiterhin 70% der Weltbevölkerung ernährt. Die Lehren aus der COVID-19-Pandemie, die ökologischen Krisen und die kleinbäuerlichen Alternativen der Agrarökologie müssen endlich für eine radikale Trendwende genutzt werden. Nur so kann es eine Welt ohne Hunger geben.

Kim Jeongyol, ein Kleinbauer aus Südkorea bringt es auf den Punkt: „Wir arbeiten direkt auf den Feldern und ernähren 70% der Weltbevölkerung. Wir waren die ersten, die die Hauptlast der Freihandelsabkommen der WTO und von multilateralen Institutionen zu spüren bekamen. Die Verwüstung, die dieses Top-Down-Modell der globalen Politik anrichtet, ist in unseren Regionen direkt zu spüren: Die Preise unserer Produkte, die Zerstörung lokaler bäuerlicher Märkte, der Verlust unserer reichen Biodiversität auf unseren Feldern, die Enteignung unserer Autonomie über Saatgut und die Verdrängung und Vertreibung unserer Brüder und Schwestern von ihren Territorien.“ „Freihandel funktioniert nicht, er versagt insbesondere im Kontext der Pandemie und ebenso aus einer Menschenrechtsperspektive“, sagt Zainal Arifin Fuat von Serikat Petani Indonesien. „Deshalb haben wir von Anfang an unseren Slogan ‚Raus mit der WTO aus der Landwirtschaft’ hochgehalten. Diesen haben wir erweitert zu: ‚Weg mit der WTO!’. Wir müssen hier beharrlich bleiben. Die Gefahr liegt nicht allein bei der WTO, sondern auch in den vielen Handelsabkommen, die derzeit so viele Teile der Welt unterwerfen.“ „Wir werden weiterhin unsere Rechte auf Land, Saatgut, Wasser und Biodiversität verteidigen und einfordern! All das wird durch die Handelspolitiken, die durch die WTO und andere Handelsabkommen vorangetrieben werden, verhindert“, so Kim Jeongyol. Eine der ersten und besonderen Schlussfolgerungen des Berichts ist, das „Agreement on Agriculture“ der WTO zurückzuschrauben.

Der Bericht ist hier zu finden:
https://undocs.org/A/75/219

KSÖ muss bleiben!

Die ÖBV hat sich angesichts der von der Österreichischen Bischofskonferenz geplanten Abwicklung der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksoe) zu Wort gemeldet. Wir halten die bisherige Arbeit der ksoe mit ihren innovativen, kritischen und weitsichtigen Beiträgen, Veranstaltungen und Initiativen für unverzichtbar. Die Zusammenarbeit mit der ksoe war in der Geschichte der ÖBV von besonders hoher Bedeutung. Viele Bauern und Bäuerinnen betonen die Bedeutung, die Lehrgänge der ksoe bis heute haben. Eine Abwicklung wäre gerade in Zeiten wie diesen ein desaströses Zeichen. Wir haben einen offenen Brief unterzeichnet und an einer Tagung zur Bedeutung der Soziallehre teilgenommen. Es wird weiterhin nötig sein, den Druck aufrechtzuerhalten.

Nähere Informationen unter:
https://www.viacampesina.at/zukunft-ksoe/

Essen darf (nicht) teuer sein

113 Kilo Gemüse, 80 Kilo Obst und 95 Kilo Fleisch durchwandern den Körper einer durchschnittlichen Österreicherin pro Jahr. Das ist fast doppelt so viel wie noch vor 70 Jahren. Doch sie braucht, um die zu Hause verzehrten Nahrungsmittel zu bezahlen, nicht mehr die Hälfte des Haushaltsbudgets, wie es noch 1950 der Fall war, sondern nur mehr zwölf Prozent. Anderen Berechnungen zufolge sind es nur mehr knapp zehn Prozent.

Deutlich mehr als noch vor Jahrzehnten geben die österreichischen Haushalte aber für Essen außer Haus aus. In den vergangenen zehn Jahren haben sich diese Ausgaben um 45 Prozent erhöht. – Nach einer statistischen Erhebung in Deutschland bleiben nur 20 Prozent der Verbraucherausgaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse direkt bei den Bauern. Den weitaus größten Teil verdienen die verarbeitende Industrie und der Handel. In den 1950er-Jahren lag der Anteil, den die BäuerInnen an ihren Erzeugnissen verdienten, bei über 60 Prozent.

Von Christine Haiden, Chefredakteurin der „Welt der Frau“, Fakten zu „Meine Meinung“, erschienen in Welt der Frau, Ausgabe Oktober 2020 – https://www.welt-der-frauen.at/warum-freiwillig-teurer-kaufen/

Wir danken für die freundliche Genehmigung des Wiederabdrucks!

Foto: Monika Gruber

TIERGERECHTE NUTZTIERHALTUNG?

Bericht von der Freilandtagung
VON JOHANN KRIECHBAUM

Am 24. September fand an der BOKU die 27. Freilandtagung und die 34. IGN-Tagung (Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung) unter dem Titel „Tiergerechte Nutztierhaltung – aber sicher!“ statt. Reinhard Geßl und sein Team organisieren jedes Jahr diese wirklich interessante Tagung, bei der es um tiergerechte Nutztierhaltung geht.

Die Teilnehmer*innenanzahl wurde heuer leider durch Covid auf ca. 100 eingeschränkt. Dennoch war alles vertreten: Ministerien, Tierschutzorganisationen, Handel, Kontrollstellen u.v.m. Nur die Bauern und Bäuerinnen, die die Tiere halten, konnte man an einer Hand abzählen.

Themenüberblick

Bei den Vorträgen handelte es sich um Studien, Projektarbeiten und Erfahrungen aus der Praxis: „Kälbertransporte ein notwendiges Übel? Maßnahmen zu ihrer Reduktion“ und „Wann spielen Kälber?“. Darauf folgte ein Vortragsblock zum Thema Zuchtsauenhaltung: „Tierwohl im Zuchtziel: Wurfqualität und mütterliches Verhalten in der praktischen Schweinezucht“, „Partizipation im Schweinestall?“ „Ist die verlängerte Saugezeit tauglich für die Praxis?“ und „Praktische Umsetzung von Gruppenhaltung bei Muttersauen auf einem Betrieb in der Schweiz“.

Nach der Mittagspause folgten Vorträge über neue Wege für mehr Gemeinwohl in der österreichischen Geflügelhaltung. Den letzten Teil der Tagung bildeten zwei Vorträge über kontroverse Themen: Sebastian Bohrn Mena, Initiator des Tierschutzvolksbegehrens, sprach über das Thema: „Das Volk begehrt: Tierschutz zum Wohle der österreichischen Nutztierhaltung“. Und zum Schluss sprach Urs Niggli, Obmann des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL)über „Nutztierhaltung der Zukunft – Zielkonflikt zwischen globaler Ernährungssicherung, Klimawandel und Schonung der natürlichen Ressourcen!“

Fazit

Alle präsentierten Projekte und Vorträge sind interessante Möglichkeiten, das Wohl unserer Nutztiere zu verbessern. Jedoch wird die Umsetzung kaum möglich sein, wenn sie nicht finanziell abgegolten wird. Es braucht dazu Herkunftskennzeichnung und Qualitätsprogramme beispielsweise „Kalbsfleisch Rosé“ oder das „Strohschwein“.

Ohne verstärkte Förderung wird es auch schwierig, die hohen Tierwohlstandards umzusetzen. Eine Forderung an die Politik war auch, im Bereich der öffentlichen Beschaffung mehr auf Tierwohlstandards zu achten. Sonst wird das nur ein Wunsch bleiben. Oder es greift der LEH (Lebensmitteleinzelhandel) das Tierwohlprojekt auf und kreiert für sich eigene Programme, um wieder einen Wettbewerbsvorteil zu haben. Ob das aber eine Lösung für bäuerliche Tierhalter*innen ist, ist eher zu bezweifeln.

Eine Möglichkeit wäre noch, in der Direktvermarktung diese hohen Standards an die Kund*innen zu vermitteln und somit eine Möglichkeit zu schaffen, dass das Tierwohl honoriert wird.

Für die Zukunft wünsche ich mir mehr Bauern und Bäuerinnen bei den Tagungen. Die Freilandtagungen finden jeden letzten Donnerstag im September statt, abwechselnd an der BOKU oder auf der Vetmeduni. Unter normalen Umständen sind über 200 Teilnehmer*innen anwesend. Auch besonders interessant sind für mich persönlich die Pausengespräche und Gespräche am Abend nach der Tagung bei einer kleinen Jause.

Johann Kriechbaum ist Biobauer in Pfaffing und Obmann der ÖBV-Via Campesina Austria.

SAATGUT UND BÄUERLICHE RECHTE

Was bedeuten die Bäuerlichen Rechte in der Praxis? Und wie können die Rechte auf Saatgut praktisch angewandt und umgesetzt werden? Wie nutzen Kleinbäuer*innen ihre Rechte für die Verbesserung ihrer Lebenssituation?

VON ANNA SCHREINLECHNER

Foto: Anna Schreinlechner

Vor mehr als 10 Jahren haben sich weltweit Basisinitiativen für die Durchsetzung der UN-Deklaration der Rechte der Kleinbäuer*innen und Menschen, die im ländlichen Raum arbeiten und leben (UNDROP), zusammengeschlossen. 2018 wurde die Deklaration bei der UNO-Generalversammlung beschlossen. Seitdem macht La Via Campesina gemeinsam mit zahlreichen indigenen Bewegungen, Gewerkschaften und vielen anderen Druck für Maßnahmen und Gesetze, die die Rechte auf Saatgut und Biodiversität stärken sollen. In einem von FIAN organisierten Webinar, tauschten sich viele Aktive über ihre aktuellen Erfahrungen aus. Sie alle setzen sich ein für das Recht auf Saatgut und Biodiversität.

Bio versus GVO

Einer von ihnen ist Tanmay Joshi, Kleinbauer in Indien und Teil der Bewegung (Karnataka Rajya Ryota Sangha/La Via Campesina). Er ist zuversichtlich, dass die Bäuerlichen Rechte helfen, ein gerechteres System für die Verteilung von Saatgut zu entwickeln und indigenes Saatgut besser zu erhalten. Auf Tanmays Feldern wächst biologische Baumwolle, deren Samen er an Kleinbäuer*innen vermarktet, die diese benötigen oder sich keine andere Bezugsquelle leisten können. Dass ihm seine Kund*innen vertrauen und kein Bio-Zertifikat verlangen, erleichtert ihm seine Arbeit um ein Vielfaches. In Indien besteht bereits rund 95% des Baumwoll-Anbaus aus GVO-Monokulturen.[1] Die GVO-Samen daraus vermischen sich jedes Jahr aufs Neue mit Tanmay's Baumwollsamen und müssen aussortiert werden. Ein Bio-Zertifikat würde er aus diesem Grund jährlich verlieren und erneuern müssen.

Bis zur Durchsetzung der UN-Deklaration wurde die Thematik der Kontaminierung des Biosaatguts durch GVO-Samen nicht behandelt. Nun aber bildet sich langsam ein Bewusstsein dafür. Essenziell ist dabei Artikel 10 der UNDROP, welcher mehr Teilnahme lokaler Kleinbäuer*innen und der Bevölkerung fordert. Das ist bisher nur sehr spärlich der Fall. Jedes Jahr geht viel an Wissen über die Züchtung und Erhaltung von Samen verloren. Das soll zukünftig durch die Beteiligung und Miteinbeziehung älterer Generationen verhindert und verringert werden.

Privat- versus Gemeineigentum

Weitere Konflikte gab es auch bei nationalen Samenbanken, in denen Saatgut als Privateigentum deklariert wurde und Bäuerinnen so vom Zugang ausgeschlossen wurden. Für die Zukunft ist der Grundsatz, dass Saatgut ein Gemeingut ist und für alle zugänglich sein muss, gestärkt. Aber es wird weiter viel Einsatz brauchen. David Otenio, Kleinbauer aus Kenia verfolgt seit langem das Ziel von mehr Unabhängigkeit lokaler Bäuer*innen gegenüber der Saatgutindustrie. Ihre Lebensweise der kleinbäuerlichen Landwirtschaft wird nicht anerkannt, sie wird als Hindernis bzw. Rückschritt abgestempelt. Seit COVID-19 gab es zudem massive Eingriffe durch die Regierung, welche teilweise zur Kriminalisierung der Arbeitsweisen der Bäuer*innen führte. Unter anderem wurden Standards in der Lebensmittelproduktion auf eine Weise erhöht, dass diese von ihnen nicht mehr erfüllt werden konnten. Auch öffentliche Plätze, an denen Saatgut gehandelt wurde, wurden zu großen Teilen geschlossen. Vielen seiner Mitmenschen in der Gemeinde fehlen die Mittel, um ihre Rechte einzufordern. Einige Organisationen versuchen nun, basierend auf der UNDROP, Petitionen an die Regierung zu senden. David verwies auf

1 GVO = gentechnisch veränderte Organismen

Artikel 11 der UNDROP – dem Recht auf Zugang zu Information. Und auch Artikel 19, der festhält, dass Kleinbäuer*innen Saatgut in ausreichender Qualität und Menge zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stehen muss, spielt eine wesentliche Rolle zur Anerkennung der Lebensweise der Kleinbäuer*innen.

Rechte von Frauen

Als wichtigen Faktor in der Umsetzung der UNDROP sieht er zudem die Stärkung der Rechte von Frauen im landwirtschaftlichen Sektor. Viele Frauen werden und wurden seit Generationen zur Züchtung und Erhaltung von Saatgut eingesetzt, allerdings nie als gleichwertige Teilhaber*innen angesehen. Das vorhandene Wissen soll in Davids Gemeinde nun mehr wertgeschätzt werden. Es soll mit Hilfe eines Doktoratsstudenten aus Italien dokumentiert werden, um es zukünftig besser nützen zu können.

Rechte der Indigenen

Einen weiteren Aspekt bringt Jennifer Tauli Corpuz, Policy Advisor von Tebtebba[2], die sich für die Rechte der Indigenen auf den Philippinen einsetzt, ins Spiel. Sie erwähnt, dass sowohl die UNDROP, als auch die UNDRIP (UN-Deklaration zu den Rechten der Indigenen), demselben Problem gegenüberstehen: Sie sind rechtlich nicht verbindlich, beinhalten aber die nötigen Mindeststandards für eine Behandlung und Umsetzung auf nationaler Ebene. Sie sieht klare Überschneidungen der UNDROP und UNDRIP, die es gemeinsam zu nützen gilt.

Als aktuelles Beispiel nennt sie ein Gesetz, das die Kultivierung von gentechnikfreiem Saatgut auf den Territorien der Indigenen rechtlich immer über GVO-Saatgut stellt. Zwar halten sich GVO-Saatgutpflanzer*innen theoretisch an das Gesetz, jedoch wird das Saatgut weiterhin rund um das geschützte Territorium herum eingesetzt und vermischt sich so weiterhin mit jenem der Indigenen. Jennifer erhofft sich durch die UNDROP eine Anhebung der Standards, um Gesetzeslücken, die die Regierung derzeit versucht auszunutzen, zu schließen. Auch soll die Gefahr der Verletzung und des Missbrauchs mit Hilfe des neuen Instruments verringert und verhindert werden.

Solidarisch Rechte erkämpfen

Jennifer sucht nach Möglichkeiten, sowohl die UNDROP, als auch die UNDRIP und die UN-Konvention zur biologischen Vielfalt (CBD) zukünftig miteinander zu kombinieren und zu stärken. Teilweise findet bereits eine Verlagerung der Denk- und Handelsweisen statt, dass Landwirtschaft die Biodiversität positiv beeinflussen kann. Früher wurde die Landwirtschaft allgemein als ein Problem für Biodiversität angesehen – was für bestimmte Produktionsweisen und Bereiche der Landwirtschaft (wie der industriellen) auch gerechtfertigt ist. Man ist nun aber an einem Punkt angelangt, an dem diskutiert werden muss, dass Gemeinschaften von Bäuer*innen, Indigenen und kleinen Lebensmittelproduzent*innen weltweit mit ihren nachhaltigen Produktions- und Herstellungspraktiken zum Schutz der Biodiversität beitragen, landwirtschaftliche Biodiversität entwickeln und gesunde Ökosysteme sichern können.

Wichtig ist somit für Jennifer, die UNDROP nicht als isolierte Deklaration anzusehen, sondern die Möglichkeit wahrzunehmen, gemeinsam mit der Deklaration für Indigene (UNDRIP) und der Biodiversitätskonvention (CBD) gezielt Interessen zu formulieren und gemeinsam und solidarisch für die Rechte einzutreten, um noch mehr Druck auf die Regierungen aufzubauen und auf Missstände aufmerksam zu machen.

Die Redner*innen des Webinars sind sich einig, dass bereits viele Forderungen erfolgreich umgesetzt wurden und aufgrund der Internationalität der Deklaration auch sehr gut auf lokaler Ebene gearbeitet werden kann. Nun heißt es, die Umsetzung der UNDROP genau zu verfolgen und weiterhin gemeinsam auf Missstände hinzuweisen, was auch in Zukunft einiges an Arbeit abverlangen wird.

Anna Schreinlechner, Masterstudentin des Studiengangs Natural Ressource Management and Ecological Engineering an der BOKU Wien und Unterstützerin unterschiedlicher Klima- und Umweltschutzbewegungen in Wien und der Steiermark

Hintergrundinfos:

FIAN, ÖBV, Arche Noah und die Geneva Academy veranstalten Anfang November eine Tagung zu diesem Thema. Wer sich einbringen mag, kann sich gerne melden!

Auch die Geneva Academy beschäftigt sich intensiv mit der Thematik. In ihrer Publikation fordern sie mehr aktive Teilnahme und die Einbeziehung von Kleinbäuer*innen bei Umsetzungsprozessen der UN-Deklaration. Insbesondere soll auch ein gesetzlich bindender Umgang mit dem Austausch, Verkauf, Erhalt und der Nutzung des Saatguts von Kleinbäuer*innen auf lokaler Ebene geschaffen werden, um den Schutz des vielfältigen Saatguts zu stärken.

Nähere Infos dazu gibt es hier:
https://www.geneva-academy.ch/joomlatools-files/docmanfiles/The%20Right%20to%20Seeds%20in%20Europe.pdf

Hier das Webinar zum Nachschauen:
https://www.youtube.com/watch?v=ERb-BkkVi4o

2 Indigenous Peoples' International Centre for Policy Research and Education, https://www.tebtebba.org/

UNS REICHT'S

Geld zählt du den heikelsten Themen in Beziehungen. Geld zählt neben dem Klimawandel zu den heißesten Themen auf dem bäuerlichen Hof. Einnahmen und Ausgaben in Form von roten und schwarzen Zahlen können auf die Existenz des Hofes bedrohlich wirken und zermürbend auf das Familienleben. – Oder auf „kreative Ideen" bringen.

VON MONIKA GRUBER

Foto: Eva Schinner/

Vor mir liegt ein Stapel Rechnungsbelege. Papier, das sich ansammelte neben dem Computerbildschirm. Sprachlos starre ich auf die handgeschriebene Liste mit den Ausgaben des Septembers. „Haben wir wirklich so viele Zahlungen gehabt?" zweifle ich. Posten für Posten gehe ich im Onlinebanking durch. Dabei halte ich im Hinterkopf die Frage bereit, was kann ich kündigen, vermeiden oder verringern. Zahlungen auszumisten erscheint mir schwieriger, als im Stall auszumisten. Das Papier mit Finanzforderungen lastet schwerer als der Dung unserer Rinder in der Scheibtruhe. Besonders der Brief mit der Sozialversicherung wiegt eine Tonne. Dazu gesellt sich der im September vom Finanzamt neu zugestellte Bescheid der „Wertfortschreibung" des Wohnhauses. Damit erhöht das Finanzamt unsere Abgaben gleich um 35 Prozent. Als mein angetrauter Bauer vom Nebenerwerb heimkommt, überzeuge ich ihn: So geht das nicht! Wir werfen uns in Schale und fahren in die Stadt, um persönlich beim Finanzamt vorzusprechen. An diesem Tag ist dort nur der Portier anwesend. Der bedauert, er könne nicht weiterhelfen.

Wir sollen uns telefonisch melden. Gesagt, getan. Es dauert 20 Minuten, um überhaupt einen Gesprächstermin mit der zuständigen Person im Finanzamt zu bekommen. Ja, dort arbeiten neben Rechenprogrammen auch Menschen. Der vereinbarte Termin wird eine Woche später abgesagt, weil die Mitarbeiter*innen des Finanzamtes aktuell im Home-Office tätig sind und deshalb keinen „Parteienverkehr" durchführen. Ein Home-Office-Finanzamtsmitarbeiterin-Gesprächstermin wird für die darauffolgende Woche ausgemacht. Na gut, eine Woche warten auf ein Telefonat. Dann bringe ich der zuständigen Finanzbeamtin mein Anliegen vor, schildere Aktenzeichen und meine Fragen. Sie beschwichtigt mich mit dem Satz: „Die Berechnung hätte auch noch höher ausfallen können!" – Oh, das war mir bis zu diesem Augenblick nicht bewusst. Nun ja, da kann ich mich beruhigt zurücklehnen. Und es wird ein Klacks sein, die höheren Kosten aufzubringen!

35 Prozent mehr ans Finanzamt abgeben. Wie kann ich das als Bauer oder Bäuerin entweder einsparen oder zusätzlich aufbringen? Kann ich mir da beim Bauprojekt der Gemeinde etwas an Strategie abschauen? Bei der Bachbett- und Hochwasserregulierung in einer der Katastralgemeinden waren die Baukosten mit 3,3 Millionen Euro veranschlagt. Tatsächlich kostet es zusätzlich 1,25 Millionen. Ein Drittel mehr als geplant.

Also, worüber sich Sorgen machen, Geld fürs Einkommen zum Auskommen gibt's doch … millionenfach. Unser bäuerlicher Hof könnte durch Online-Kurse mehr Geld einbringen, als je mit Lebensmitteln! „Christina bäckt" und „Ludwig ackert" steigen in der Beliebtheitskurve, wie ich im Internet sehe. Und dazu könnte ich Kooperationen mit Stallbaufirmen aufziehen. Jetzt in Corona-Zeiten, wo Landwirtschaft als „systemrelevant" gilt, könnten Teilnehmende endlich bäuerliche Höfe „hautnah" erleben. Schließlich wissen heutzutage nur mehr wenig Menschen darüber Bescheid, wie Lebensmittel wirklich entstehen.

Uns reicht's. Zwetschken haben wir heuer genug. Könnte ich nicht dem Finanzamt die Zwetschken im Wert der Vorschreibung hinbringen? Das wären für die Rechnung des Herbstquartals 1.217,50 Kilo Zwetschken, das heißt in etwa 122 Stunden pflücken. – Nur, was mach ich im Winter?

Und damit Sie im Winter genügend Lesestoff haben, empfehle ich Ihnen ein Abo der „Wege für eine bäuerliche Zukunft", das Sie ganz einfachen bestellen können:

office@viacampesina.at
Tel 01 – 89 29 400

KONTAKTADRESSEN

Niederösterreich:
Redaktion: Monika Gruber
Röhrenbach 5, 3203 Rabenstein
Tel: 02723-2157
monika.gruber@gmx.at

Maria und Franz Vogt
Hauptstr. 36, 2120 Obersdorf
Tel: 02245-5153
maria.vogt@live.de

Franziska Schrolmberger
Verderberstraße 4, 2070 Retz
franziska.schrolmberger@viacampesina.at

Michaela Reisenbauer
Königsegg 17, 2851 Krumbach
Tel: 0676-971 22 08 (abends anrufen)
bioreisenbaeuerin@kraeuteregg.at

Oberösterreich:
Hans und Hildegard Kriechbaum
Nindorf 7, 4870 Pfaffing
Tel: 0664-658 77 31
johann.kriechbaum@viacampesina.at

Johann Schauer
Au 3, 4723 Natternbach
Tel: 0676-756 75 04
johann.schauer@viacampesina.at

Lisa Hofer-Falkinger
Eckersberg 1, 4122 Arnreit
Tel: 07282-7172
bio-hofer@ronet.at

Christine Pichler-Brix
Berg 1, 4853 Steinbach/Attersee
Tel: 0664-735 66 685
christine.pichler-brix@gmx.at

Ludwig Rumetshofer
Talstraße 47, 5280 Braunau/Inn
Tel: 0676-5359804
ludwig.rumetshofer@viacampesina.at

Michael Luftensteiner
Neudorf 26, 4363 Pabneukirchen
Tel: 0664-1416910

Judith und Hannes Moser-Hofstadler
Hammerleitenweg 2, 4211 Alberndorf
Tel: 07235-71277 o. 0664-234 91 37
judith.moser-hofstadler@gmx.at

Kärnten:
Paul Ertl
Obersdorf 2, 9800 Spittal/Drau
Tel: 0664-383 56 13
paul.ertl@gmx.at

Eva Schmid
Hart Nr. 7, 9141 Eberndorf
Tel: 0680-2358893
evavonhart@hotmail.com

Heike Schiebeck
Lobnik 16, 9135 Eisenkappel
Tel: 04238-8705
heike.schiebeck@gmx.at

Vorarlberg:
Daniela Kohler
Schwarzen 41, 6960 Buch
Tel: 0664-734 27 001
daniela-kohler@aon.at

Stefan Schartlmüller
mulorupop@gmail.com

Maria Schneller
Brunnenfeld 21, 6700 Bludenz
maria_schneller@gmx.at

Steiermark:
Florian Walter
Offenburg 20, 8761 Pöls
Tel: 03579-8037
aon.913999714@aon.at

Isabella Bösch-Weiss
Nestelberg 19, 8083 St. Stefan/Rosental
Tel.Nr.: 0699-102 91 774
isabella.boesch-weiss@viacampesina.at

Salzburg:
Matthäus Rest
Bleiwangbauer, 5632 Dorfgastein
Tel: 0650-9127 171
matthaeus.rest@viacampesina.at

Rosalie Hötzer
Sauerfeld 40, 5580 Tamsweg
Tel: 06474-8164
trimmingerhof@aon.at

Tirol:
Christoph Astner
Zillfeldweg 9, 6362 Kelchsau
Tel: 0664-246 09 25
astner.zilln@hotmail.com

Leonhard Aigner
Panoramastraße 40, 6265 Hart im Zillertal
Tel: 0676-840 66 82 10

Burgenland:
Anneke Engel
0680-504 71 51
anneke.engel@viacampesina.at

Homepage: www.viacampesina.at

Werbt Abos ...

... und fördert kritischen Geist in der Landwirtschaft!

Unsere Zeitung „Wege für eine bäuerliche Zukunft“ ist für uns als ÖBV wichtig, um unsere Themen unter Bauern und Bäuerinnen zu verbreiten. Hier diskutieren wir unsere Anliegen und informieren über aktuelle Entwicklungen in der Agrarpolitik. Deshalb wünschen wir uns, dass möglichst viele Bauern und Bäuerinnen und kritische Konsument*innen unsere Zeitung lesen.

Wir bitten euch daher, die Zeitung in eurem Umfeld weiterzureichen und neue Mitglieder und Abonnent*innen zu werben.

Wir schicken euch gerne ein paar Exemplare zum Verteilen zu.

Ausschneiden, in ein Kuvert stecken und ab die Post!

Mitgliedschaft

❏ Ich möchte ordentliches Mitglied* werden.
Beitrag 38 Euro + Einheitswert/1000

❏ Ich möchte ordentliches Mitglied* in Form einer erweiterten Hofmitgliedschaft werden. Beitrag 10 Euro/Person
Name des ordentlichen Mitglieds: .....

❏ Ich möchte unterstützendes Mitlied werden.
Beitragshöhe 38 Euro + freie Spende

** Ich bin Bäuerin/ Bauer oder leiste einen aktiven Beitrag zum Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft.*

Zur Info: Bei einer Mitgliedschaft sind das Abo der Zeitung „Wege für eine bäuerliche Zukunft“ und der Email-Newsletter (jedes Monat) sowie Infos zu Veranstaltungen in Ihrer Region inkludiert. Infos zu Arten der Mitgliedschaft siehe: www.viacampesina.at/mitglied

Abonnement

❏ Ich bestelle ein Abonnement der Zeitschrift „Wege für eine Bäuerliche Zukunft“ (5 Ausgaben/Jahr) zum Preis von 28 Euro jährlich bzw. 32 Euro ins Ausland

❏ Ich möchte ein Geschenk-Abo für jemand anderen bestellen und bitte um Zusendung der Informationen dazu

Name:.....
Adresse:.....
Bauer/Bäuerin mit Betriebszweigen:.....
Andere Tätigkeiten/Berufe:.....
Telefon:..... Email:.....

Datum: ..... Unterschrift:.....

Datenschutzerklärung: Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass Ihre Daten zum Zweck der Zusendung der Zeitung „Wege für eine Bäuerliche Zukunft“ sowie weiteren Vereinsinformationen per Post und Email verwendet werden. Wenn Sie eine Emailadresse angegeben haben, erhalten Sie zudem Einladungen zu Veranstaltungen der ÖBV in Ihrem Bundesland, sowie den ÖBV-Newsletter. Die Daten werden zum Zweck der Aussendungen verarbeitet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben!

ÖBV-Vía Campesina Austria
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien Tel.: 01 89 29 400
office@viacampesina.at

Nähere Infos finden Sie auf unserer Homepage **www.viacampesina.at!** Dort können Sie auch unseren Newsletter oder die Anmeldung als Mitglied bzw. für ein Abonnement selbst durchführen.

ÖBV-*Info II/ Veranstaltungen*

Stressfreie teilmobile Schlachtung – Informationsveranstaltung

Mitte/Ende Nov 2020, 19:00 – 20:30

Feldkirchen in Kärnten, Amthof (Knt)

Der Transport in den Schlachthof verursacht bei Nutztieren Stress. Bei der teilmobilen Schlachtung bleibt den Tieren viel Stress erspart. Die Tiere werden dabei am Haltungsbetrieb betäubt und entblutet und anschließend der Körper in einen zertifizierten Schlachtraum verbracht. In Österreich ist die teilmobile Schlachtung nun endlich genehmigbar, aber mit vielen Auflagen verbunden. Welche Möglichkeiten für die Umsetzung es gibt, möchten wir uns bei dieser Veranstaltung anhören und diskutieren.

Für wen? Bäuerinnen und Bauern, Schlachtbetriebe bzw. Hofschlachter*innen.
Da die Teilnehmer*innenzahl begrenzt ist, bitten wir um vorherige Anmeldung per E-Mail oder Telefon.

Kontakt: Elke Müllegger,
KLAR! Tiebeltal und Wimitzerberge,
klar@fenergiereich.at oder 0664.3738672
Die Veranstaltung findet in Kooperation der KLAR! Tiebeltal und Wimitzerberge und der ÖBV-Via Campesina Austria statt.
Weitere Infos: www.viacampesina.at/termine

Die regionale Landwirtschaft stärken – aber wie?

Schritte zur eigenständigen Lebensmittelversorgung im Raum Krems
Zukunftssymposium

Sa, 7. Nov 2020, 9:00 – 18:00

Gesundheitszentrum Goldenes Kreuz,
Langenloiserstraße 4, 3500 Krems/Donau (NÖ)

Eine Versorgung mit Lebensmitteln aus der Region für die Region – kann das Ziel, unsere Region aus eigener Kraft zu ernähren, gelingen? Dieses Symposium richtet sich an Produzent*innen, Konsument*innen und Interessierte an der selbstbestimmten Versorgung mit Lebensmitteln aus der Region. Wir behandeln Fragen rund um Klein- und Kleinstbetriebe, Vermarktung und die Bürgeraktiengesellschaft „Regionalwert-AG Krems“ als Zukunftsmodell.

Impulsvorträge und Podiumsdiskussion von und mit:
Andrea Heistinger, Buchautorin und Organisationsberaterin
Sarah Schmolmüller, „Market Garden“ Kirchberg/Wagram, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement
Alfred Schwendinger, Biobauer, EVI-Geschäftsführer und Vorstand Regionalwert AG
Franziska Lerch, Lerchenhof Diendorf am Walde
Margit Mayr-Lamm, Biobäuerin, fairleben Allhaming
Kosten: 35-70 Euro nach Selbsteinschätzung, inkl. bioregionalem Mittagessen und Tagungsverpflegung
Anmeldung: beschränkte Teilnehmerzahl, Anmeldung auf https://www.verein-ebi.at/zukunftssymposium/
per E-Mail: sabine.haslinger@verein-ebi.at
oder telefonisch: 0680-127 64 32
Weitere Infos: www.verein-ebi.at/zukunftssymposium/
Veranstaltet von EBI-Eigenständige Bildungsinitiativen und Regionalwert AG in Kooperation mit ÖBV u.a.

Fortsetzung mit der Reihe „Lebenswerke übergeben – Lebenswerke neu beginnen“ auf Seite 17

Wege für eine
Bäuerliche Zukunft
Schwarzspanierstraße 15/3/1
A–1090 Wien
+43/1/89 29 400
P.b.b. Erscheinungsort Wien Verlagspostamt 1090 Wien
Bei Unzustellbarkeit zurück an:
ÖBV-Via Campesina Austria
Schwarzspanierstraße 15/3/1, 1090 Wien
Postzulassungsnummer MZ 02Z031272M